

Hans Becker

# Die Wahrheit über den Bund freikirchlicher Christen

**bruederbewegung<sup>de</sup>**

Zeichengetreuer Abdruck des Originals. Sperrdruck der Vorlage ist durch Kursivdruck, Antiqua durch Groteskschrift wiedergegeben. Die Seitenzahlen des Originals sind in eckigen Klammern und kleinerer, roter Schrift eingefügt.

© dieser Ausgabe: 2009 bruederbewegung.de  
Textfassung und Satz: Michael Schneider  
Veröffentlicht im Internet unter  
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/beckerwahrheit.pdf>

**bruederbewegung**.de

# *Die Wahrheit*

über den  
**Bund freikirchlicher Christen**



Als Manuskript gedruckt · Preis 50 Pfg.

---

Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet

[1]

## Die Wahrheit über den Bund freikirchlicher Christen

Nach dem Verbot und der Auflösung der »Christlichen Versammlung« ist auf Grund einer Genehmigung der Regierung der Bund freikirchlicher Christen entstanden. Es hat für seine Gründung von Anfang an der Grundsatz gegolten, daß niemand durch mangelnde Unter- richtung oder durch Überredung veranlaßt werden sollte, Mitglied in ihm zu werden. Darum wurde stets klar und offen geredet. Das geschah, damit niemand sagen könne, er sei nicht genügend aufgeklärt worden über die Grundsätze des Bundes. Diese Linie ist konsequent beibehalten worden. Alle herausgegangenen Schriften befließen sich mög- lichster Klarheit und Wahrheit, und niemals ist in ihnen in irgendeiner Form für die Mit- gliedschaft beim B. f. C. geworben worden. Das soll auch durch diese Schrift nicht gesche- hen. Sie soll nur der Aufklärung dienen gegenüber den in den letzten Wochen mündlich und schriftlich verbreiteten unklaren und zum Teil unrichtigen Ausdeutungen.

### Geschichtlicher Überblick

Das Verbot kam für mich genau so überraschend wie für jeden anderen. Auf die Veröf- fentlichung wurde ich am 28. 4. vormittags von Mettmann aus aufmerksam gemacht und erfuhr, wie alle übrigen, davon erst durch die Zeitungen. Wie der größte Teil der Geschwi- ster hielt ich diese Nachricht für falsch, jedenfalls nicht für die »Christliche Versammlung« gemeint, zu der wir zählten. Erst als ich in anderen Zeitungen den Zusatz las »Darby- sten«, auch »Christen ohne Sonderbekenntnis« genannt, wurde ich schwankend, hielt aber auch das noch für eine irri- ge Beifügung dieser Zeitungen. Als mich dann im Laufe des 28. April weitere Nachrichten von Elberfeld, Velbert usw. erreichten, gewann ich den Ein- druck, daß tatsächlich wir mit dem Verbot gemeint waren. Da ich das Verbot für zu Un- recht ergangen hielt, erhob sich naturgemäß die Frage, ob ich etwas tun solle, um gegen das Verbot anzugehen. Ich lehnte das jedoch ab aus Gründen, über die ich weiter unten sprechen werde. Auch den Bemühungen mehrerer Freunde, die mich am Abend des 28. 4. besuchten, gelang es nicht, mich zu überzeugen, [2] daß ich die Pflicht hätte, was irgend ich könnte zu tun, um der durch das Verbot betroffenen »Christlichen Versammlung« zu helfen. Ich glaubte nicht, daß dies nach dem Willen Gottes sei, weil die »Christliche Ver- sammlung« nach meiner Überzeugung nicht mehr der Berufung entsprach, zu der Gott sie berufen hatte, und dieserhalb Gottes Gericht über sie gekommen war. Welchen Sinn sollte es haben, daß er die »Christliche Versammlung« zerschlagen ließ, um sie dann doch wie- der in alter Form und im alten Geiste erstehen zu lassen? Unsicher wurde ich aber in die- ser Unterredung hinsichtlich meiner Pflicht gegenüber den *Menschen*, die durch das Ver- bot betroffen waren. Die Reden der Freunde wurden verstärkt durch das Bild, das ich gewann, als wir am Abend des 28. April zum letzten Male als Versammlung in Dortmund zusammen waren. Da saßen alle die alten, gutwilligen Geschwister, und ihre Gesichter zeigten ihre Bestürzung, ihren Schmerz und ihre Hilflosigkeit. Nicht nur Frauen, auch Männer weinten. Ihnen war ein Stück ihres Lebens zerschlagen. Unter diesem Eindruck beschloß ich, zwar nicht irgendetwas zur Aufhebung des Verbots zu unternehmen, aber doch wenigstens festzustellen, was denn seine Gründe seien, und was nach Ansicht der Geheimen Staatspolizei aus den durch das Verbot betroffenen Menschen werden solle. Da ich selbst keine Beziehungen zum Staatspolizeiamt hatte, wandte ich mich an einen mir

bekanntem Herrn, der solche Beziehungen besaß, und bat ihn, mir eine Unterredung mit dem für das Verbot verantwortlichen Beamten zu vermitteln.

Am Nachmittag dieses 28. April hatte in Elberfeld eine Zusammenkunft maßgebender westdeutscher Brüder stattgefunden, auf der beschlossen worden war, eine Abordnung von 4 Brüdern nach Berlin zum Staatspolizeiamt zu entsenden; sie sollte dort gegen das Verbot Einspruch erheben. Dieser Abordnung gelang es auch, mit den zuständigen Sachbearbeitern des Staatspolizeiamtes und des Kirchenministeriums zu sprechen; doch hatte ihr Besuch keinen unmittelbaren Erfolg; man verwies sie auf den schriftlichen Weg.

Man hat gesagt, diese Brüder hätten die so dringend nötige Ruhe und Abhängigkeit vermissen lassen; sie hätten nicht so eilige Schritte gegen das Verbot unternehmen sollen. Die Brüder sind nicht aus sich, sondern im Auftrage einer Anzahl bekannter westdeutscher Brüder nach Berlin gefahren. Dort haben sie, bevor sie Schritte bei der Regierung unternahmen, noch mit anderen Brüdern gesprochen, unter anderen mit Br. Schröder und [3] Br. Menninga, die auch ihr Vorhaben guthießen. Außerdem waren am 30. 4. in Velbert ungefähr 30 westdeutsche Brüder zusammen, die einstimmig die in Berlin unternommenen Schritte billigten. Das Verlangen, die Ehrkränkung, die in dem Verbot lag, ruhig hinzunehmen, klingt zwar sehr christlich; tatsächlich geht sie wie so manche Forderung, die man für das praktische Leben in der »Christlichen Versammlung« aufstellte, über das hinaus, was uns das Verhalten des Herrn Jesus zeigt. Als man ihn in seiner Mannesehre kränkte, indem man ihn, den wehrlosen Angeschuldigten, – noch nicht Verurteilten – ins Gesicht schlug, hat er diese Ehrkränkung nicht widerspruchslos hingenommen, sondern gefragt: »Wenn ich Unrecht getan habe, dann zeige es mir, wenn aber nicht, warum schlägst du mich?«<sup>1)</sup> Mehr haben die Brüder in Berlin auch nicht gefragt.

Inwieweit ihre Bemühungen, ebenso wie die anderer Brüder, doch zum endlichen Erfolg beigetragen haben, wird nicht festzustellen sein. Ich lehne für meine Person den Ruhm ab, alleiniger Helfer in der Not gewesen zu sein. Die weitere Darstellung wird zeigen, daß ich recht daran tue. Meine ganze Tätigkeit in dieser Angelegenheit ist weniger die eines Handelnden gewesen als die eines Mannes, der Werkzeug in der Hand eines anderen ist.

Die Unterredung, die ich am 30. 4. beim Staatspolizeiamt in Berlin hatte, war die erste, die ich je mit einer Regierungsstelle über die »Christliche Versammlung« geführt habe; alle anderen Vermutungen und daran geknüpften Folgerungen sind falsch. Ebenso bin ich auf Grund der Einblicke, die ich in die Sache genommen habe, überzeugt, daß auch kein anderes Mitglied der früheren »Christlichen Versammlung«, wie vermutet wird, das Verbot veranlaßt hat.

Entsprechend meiner Auffassung, daß ich nichts für die Organisation »Christliche Versammlung« tun dürfe, habe ich auch den zuständigen Dienststellenleiter im Staatspolizeiamt nicht um eine Hülfe für sie gebeten. Ich habe ihm lediglich drei Fragen vorgelegt:

1. Was sind die Gründe des Verbots?
2. Was soll aus den vielen Tausenden von Menschen werden, die infolge des Verbots religiös ins Freie fallen?
3. Ist auch unser Schrifttum von dem Verbot betroffen?

[4] Auf meine erste Frage wurde mir die Antwort verweigert mit dem Bemerken, daß, wenn man die Gründe habe mitteilen wollen, dies in der Veröffentlichung des Verbots

---

<sup>1)</sup> Joh. 18, 23.

geschehen sein würde. Ich fragte, ob etwa Vorgänge in Schlesien, in der Gegend von Peterswaldau, Anlaß zu dem Verbot gegeben hätten; dort hätten Gemeinschaften bestanden, die sich auch »Christliche Versammlung« nannten und wegen Verweigerung des Wehr- und Arbeitsdienstes und des Deutschen Grußes vom Oberpräsidenten der Provinz Schlesien verboten worden seien. Die Frage wurde verneint und betont, daß gegen uns selbst genügend Gründe vorlägen, die das Verbot rechtfertigten.

Zu meiner zweiten Frage machte ich längere Ausführungen, in denen ich darlegte, daß die von dem Verbot betroffenen Menschen durch die ihnen nunmehr fehlende Gemeinschaft einen inneren Halt verloren hätten; vielen sei ein Teil ihres Lebensinhaltes genommen, denn es gäbe darunter Leute, die seit Jahrzehnten in dem nunmehr verbotenen Kreise ihre religiöse Befriedigung gefunden hätten. Daß sie dieser Stütze, die ihnen die »Christliche Versammlung« gewesen sei, verlustig gegangen seien, sei nicht zum Vorteil ihrer Qualitäten als Staatsbürger. Das Verbot treffe, wenn es aus Gründen der Staatssicherheit erlassen sei, die Mitglieder der »Christlichen Versammlung« zu Unrecht. Unter ihnen gäbe es, meiner Überzeugung nach, keine Staatsfeinde, wohl aber seien sie in größerer Zahl ehemalige Kriegsteilnehmer, Angehörige der SNDAP. [sic!], der SA., SS., NSV. und anderer Parteiorganisationen. Daß man den Führer als ein Geschenk Gottes zur Rettung vor dem Bolschewismus ansehe, beweise am besten die Tatsache, daß ich mich kaum einer der wöchentlich stattfindenden Gebetsstunden in der Gemeinde meines Wohnortes entsinnen könne, in der nicht für den Führer und seine Regierung gebetet worden sei. Die »Christliche Versammlung« sei in den schweren Jahren vor der Machtergreifung für viele, besonders arbeitslos gewordene Männer und Frauen, ein Schutz vor dem Kommunismus gewesen; dies nicht nur wegen der wirtschaftlichen Hilfe, die sie den Bedürftigen ihrer Mitglieder angedeihen ließ, sondern auch wegen ihrer staatsershaltenden biblisch-christlichen Tendenz. Wenn wirklich irgendwo von unverantwortlichen Leuten Aussprüche oder Handlungen geschehen seien, die staatsabträglich erschienen, so würden wir dies, wenn man es uns mitgeteilt hätte, selbst entsprechend geordnet haben. Auch wenn die bei uns fehlende Organisation und die dadurch bedingte Undurchsichtigkeit der Vorgänge in [5] unsern Kreisen dem Staate bedenklich erschienen wäre, hätte das kein Grund zu einem Verbot zu sein brauchen. Über solche äußerlichen Dinge ließen wir durchaus mit uns reden. Es gäbe nur eins, über das mit uns keine Diskussion möglich sei, und das sei unser Glaube an Jesus Christus als Sohn Gottes und unsern Erlöser und Herrn, so wie es die Bibel lehre.

Das Ergebnis der Unterhaltung war, daß mir der Beamte einen Weg zeigte, auf dem es vielleicht möglich gewesen wäre, die sog. Stündchenzusammenkünfte fortzusetzen, unter Umständen sogar Zusammenkünfte in der Dortmunder »Versammlung«. Zu dem Zweck sollte ich eine Unterredung mit dem Leiter der örtlich zuständigen Staatspolizeistelle haben. Bevor diese stattfinden konnte, wurden, ohne daß ich darum gebeten hatte und ohne mein Zutun und Wissen, von einem mir bekannten Herrn, der deutschgläubig ist und nur aus staatspolitischer Erkenntnis handelte, meine fürsprechenden Aussagen über die Geschwister bestätigt. Darüber hinaus wurde das getan, was ich nicht getan hatte: Die Frage erörtert, ob nicht dem von dem Verbot betroffenen Kreis von Menschen die Möglichkeit weiterer Zusammenkünfte zu religiösen Zwecken gegeben werden könne. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde ich am 7. Mai gebeten, dem Dienststellenleiter ein kurzes Exposé einzureichen, aus dem sich Näheres über Entstehung, Organisation und Ziele der »Christlichen Versammlung« ersehen lasse.

Auf Grund dieser Aufforderung lud ich einen Kreis von ca. 30 Brüdern zum 9. Mai nach Velbert ein. Ihm teilte ich mit, daß sich mir überraschend eine Möglichkeit zu bieten scheine, eine Aufhebung oder Milderung des Verbotes zu erlangen. Ich könne aber gewis-

sensmäßig diese Hilfe nur leisten, wenn ich mich in Übereinstimmung wisse mit den Brüdern darin, daß das Verbot ein Reden Gottes zu uns sei wegen der Unduldsamkeit in unserer Haltung gegeneinander und gegen die anderen gläubigen Kreise. Diese Übereinstimmung wurde einhellig festgestellt. Auf meine Bitte, mir für den Fall, daß die Regierung von uns die Bildung einer klaren, durchsichtigen Organisation verlange, die Grenzen zu nennen, bis zu denen ich gehen könne, wurde mir gesagt, man sei bereit, für jede Gemeinde, für jeden größeren Bezirk und für das ganze Reichsgebiet je einen Beauftragten zu ernennen, Mitgliederlisten zu führen u. a. m. Zur Beratung etwa notwendig werdender weiterer Schritte wurde ein Ausschuß von Brüdern ernannt, der im wesentlichen in den jetzigen Beirat übergegangen ist.

[6] Darauf reichte ich am 10. Mai das erbetene Exposé ein. (Siehe Anlage). Bereits am folgenden Tage wurde ich gebeten, zu einer persönlichen Rücksprache nach Berlin zu kommen. Das geschah am 12. Mai. In der Unterredung wurden die gleichen Fragen, wie bei meinem Besuch am 30. April, behandelt, jedoch eingehender. Außerdem wurde ich gefragt über Einzelheiten der Organisation der »Christlichen Versammlung«; in diesem Zusammenhang erwähnte ich auch die Einrichtung des Reisedienstes, über dessen Entstehung, Ausübung und Zweck ich berichtete. Einen breiten Raum nahm die Unterhaltung über unsere Stellung zu Volk und Staat ein. Der Beamte, der die Besprechung führte, zeigte sich über unser einschlägiges Schrifttum sehr gut unterrichtet. Er wußte, daß nach der Lehre der »Christlichen Versammlung« der Christ an dem politischen Geschehen keinen Anteil nehmen soll, daß infolgedessen die Beteiligung an Wahlen nicht gutgeheißen wurde u. a. m. Ich konnte nicht bestreiten, daß dies sich so verhalte, erklärte jedoch, daß diese offizielle Linie heute, besonders von der jüngeren Generation, nicht mehr als biblisch begründet anerkannt und demnach nicht mehr eingehalten würde. Man wisse heute um die Schicksalsverbundenheit mit seinem Volke und suche sich ihren Forderungen nicht zu entziehen, sondern ihnen uneingeschränkt zu entsprechen.

In dieser Unterredung [sic] kam zum ersten Male die Frage auf nach unserer Einstellung zur Kultur. Nach Kenntnis des Beamten gilt nach der Lehre der »Christlichen Versammlung« die Beschäftigung mit Kunst und Literatur als unchristlich. Solche Anschauungen könne ein Staat, der auch und gerade in der Kultur den Ausdruck des völkischen Eigenlebens sehe und pflege, nicht dulden. Auch das in dieser Beziehung über die Lehre der »Christlichen Versammlung« Gesagte konnte ich nicht bestreiten, erwiderte jedoch, daß diese Auffassungen den Erscheinungen des heutigen kulturellen Lebens gegenüber weithin nicht mehr aufrecht erhalten würden. Wenn auch noch manche die von der »Christlichen Versammlung« geforderte Norm des christlichen Lebensstiles befolgten, so sei doch in weitem Maße besonders unter den Jüngeren ein Verständnis dafür vorhanden, daß das Wesen des christlichen Lebens nicht ein Lebensstil sei, sondern Christus selbst. Auch dieser habe vielfach zu den Forderungen der zeitgenössischen Frömmigkeit in Widerspruch gestanden, sodaß seine Widersacher, weil er sich ihren asketischen Forderungen nicht fügte, ihn einen Fresser und Weinsäufer genannt hätten. Die innere Freiheit, in der er, wie auch der Apostel Paulus, der Welt gegenüber ge- [7] standen habe, bestimme m. E. das Verhältnis des Christen zur Umwelt. Allerdings könnten auch Sport, Freude an der Kunst, der Literatur und sonstigen Kulturgütern dem Einzelnen schädlich werden, nämlich dann, wenn er hinter das Interesse für sie sonstige sittliche Verpflichtungen zurückstelle; aber eine gesunde, das Maß haltende Beschäftigung mit ihnen werde heute auch in Kreisen der »Christlichen Versammlung« weithin nicht mehr abgelehnt.

Zum Schluß der Unterredung kam die Rede nochmals auf die Organisation der »Christlichen Versammlung«. Ich erklärte, daß ich bevollmächtigt sei, dazu Vorschläge zu machen und nannte den mir von den Brüdern in Velbert anhand gegebenen Plan. Der



Beamte meinte, daß in eine solche Organisation der Dienst der reisenden Seelsorger nicht hinein passe, erklärte jedoch seine Fortführung für unbedenklich, wenn der Reichsbeauftragte für die ihn ausübenden Männer die Verantwortung übernehme. Als ich merkte, daß wohl Bereitwilligkeit bestand, uns die Möglichkeit zu weiterem Zusammenkommen zu geben, habe ich ungefähr Folgendes gesagt: »Sie würden uns die Bildung dieser Organisation erleichtern, wenn Sie uns sagen würden, wer von den Ihnen bekannten Leuten Ihnen gegebenenfalls als Reichsbeauftragter genehm sein würde. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich selbst für den überwiegenden Teil der Angehörigen der »Christlichen Versammlung« untragbar bin, weil ich als Führer einer Art Oppositionsgruppe gelte.«

Wenn ich auch trotz dieser Erklärung mit der Möglichkeit gerechnet hatte, daß die Brüder mich unter Umständen deshalb als Reichsbeauftragten benennen würden, weil ich nun einmal die Verhandlungen geführt hatte, so war ich doch auf die Entscheidung des Staatspolizeiamtes, die mir am 20. 5. mitgeteilt wurde, nicht gefaßt. In ihr wurde nämlich nicht, wie ich als selbstverständlich angenommen hatte, die »Christliche Versammlung« wieder erlaubt, wenn sie sich die vorgeschlagene Organisation gebe und Sicherheiten, daß sie sich mehr ihrer Verbundenheit mit dem Geschick des Deutschen Volkes bewußt sein wolle; es wurde vielmehr mir persönlich die Erlaubnis erteilt, eine neue Organisation zu bilden mit den Mitgliedern der verbotenen »Christlichen Versammlung«, die auf dem Boden des heutigen Staates stehen.

Diese Erlaubnis muß richtig verstanden werden. Die Regierung hatte verständlicherweise kein Interesse daran, an der Bildung einer neuen christlichen Gemeinschaft mitzuhelfen. Ihr Handeln war bestimmt von ihrem Gerechtigkeitsempfinden, das sie veranlaßte, nicht Unschuldige mit Schuldigen leiden zu lassen; da sie sich überzeugt hatte, daß in der »Christlichen Versammlung« viele Männer und Frauen waren, die den nationalsozialistischen Staat bejahen, so wollte sie diese den Wirkungen des Verbotes entziehen und gab ihnen die Möglichkeit zu weiteren religiösen Zusammenkünften.

Auf einer Zusammenkunft am Abend des 20. 5. wurde beschlossen, für den 23. 5. eine Anzahl Brüder nach Dortmund einzuladen, mit denen beraten werden sollte, was weiter zu geschehen habe. Diesen Brüdern wurde nach einem von mir erstatteten Bericht der Entwurf eines Rundschreibens unterbreitet, das allen »Versammlungen« zugehen sollte. Der Entwurf wurde mit 44 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, angenommen und das Rundschreiben am 24. 5. versandt. An der Besprechung nahm ein Beamter der Staatspolizei teil. Diesen hatte ich gebeten mich zu korrigieren, wenn ich etwas Falsches sage, besonders hinsichtlich der mir erteilten Erlaubnis und ihrer Bedingungen, da mir eine Abschrift des Bescheides des Staatspolizeiamtes verweigert worden war. Der Beamte bestätigte ausdrücklich die Richtigkeit meiner Darstellung.

Auf Grund der mit Rundschreiben vom 24. 5. ergangenen Einladung kamen weit über 1000 Vertreter der örtlichen »Versammlungen« in Elberfeld zusammen. Meine in dieser Versammlung gemachten Ausführungen haben zu vielen Mißverständnissen, und als Folge davon zu Angriffen gegen mich geführt. Ich muß daher die Erlebnisse, die Inhalt und Form meiner Rede gestalteten, etwas ausführlicher darstellen.

Ich habe vom ersten Tage an kein Hehl aus meinen Gefühlen in Bezug auf die für mich durch das Verbot geschaffene Lage gemacht. Das Verbot brachte mir Befreiung von einem unerträglichen seelischen Druck. Wer mit mir zusammen den Kampf der letzten Jahre in den Reihen der »Christlichen Versammlung« geführt hat, wird mich darin verstehen. Mit einem Schlage hörten zwangsmäßig die ganzen dogmatischen Streitereien auf, die mir im Innersten zuwider waren; und mit ihnen all die betrübenden und quälenden Folgeerscheinungen. Dafür konnte ich Gott nur danken, denn die seelische Spannung, in der ich seit dem 11. Juli 1936, dem Tage der letzten Aussprache in Elberfeld, lebte, war einfach un-



erträglich. Wir hatten seit langem nach einer Lösung gesucht, aber sie nicht finden können. Jetzt hatte Gott eine Lösung geschaffen. Sie war hart und bitter. Manches Schöne und Gute, was wir im Kreise der »Christlichen Versammlung« genossen hatten, [9] manche Freude bei der gemeinsamen Betrachtung des Wortes Gottes auf den Konferenzen und sonstigen Zusammenkünften, manche Stunde reichen Segens und geistlichen Genusses zog durch die Erinnerung. Aber weil das nach den Ereignissen des letzten Jahres einer unwiederbringlichen Vergangenheit anzugehören schien, während die Zukunft unter dem Schatten der Kämpfe und Bitterkeiten zu ersterben drohte, blieb nur ein befreites Aufatmen als Endgefühl zurück.

Es war nicht, wie man behauptete, die Lehre der »Brüder«, gegen die wir angingen, sondern die Ausprägung, die sie zuletzt in Deutschland erhalten hatte, und die unbiblischen Überspitzungen, die man ihr gab. Die Lehre der »Christlichen Versammlung« unterschied sich ja auch in den grundlegenden Elementen nicht von der von anderen biblisch-christlichen Gemeinschaften heute vertretenen. Eine Besonderheit hatte sie, und das war die Erkenntnis der Wahrheit von der Einheit der Gemeinde Gottes und was damit zusammenhängt. Die Verkündung dieser Wahrheit war ihr m. E. von Gott anvertraut. Zu dem Zweck hatte Gott ihr in ihren Anfängen Männer gegeben, die er sichtbar mit seinem Geist ausgerüstet hatte. Es waren in der Schrift gegründete, zum eigenen Forschen befähigte Menschen. Leider machten ihre Schüler sie zu mehr, nämlich zu einer Art unfehlbarer Schriftausleger. Die Folge davon war eine Überschätzung ihrer Auslegungen, die man weithin als die Ausdeutung des wahren Sinnes der Schrift, insbesondere umstrittener Schriftstellen ansah. Dadurch wurde man überheblich, weil man sich durch die Kenntnis dieser Auslegungen im Besitze der »Wahrheit« glaubte, und unduldsam gegen alle, die nicht in allem die gleichen Auslegungen hatten. Die Wirkungen dieser Auffassung hatte ich an der eigenen Seele genügend zu spüren bekommen. Ich hatte erlebt, daß Familien- und Freundschaftsbande zerrissen wurden um dieses Anspruches willen, daß Christen seinetwegen übel voneinander redeten, ja sogar die Verleumdung nicht scheuten, daß man bereit war, sich mit Acht und Bann zu belegen, indem man sich die Gemeinschaft miteinander auf sagte. Für die Wiederkehr dieser Gesinnungen, Handlungsweisen und Zustände konnte und durfte ich nichts tun. Darum habe ich in den Verhandlungen mit dem Staatspolizeiamt auch nicht ein einziges Mal die Bitte ausgesprochen, das Verbot aufzuheben oder zu mildern, nie den Wunsch geäußert, die Organisation »Christliche Versammlung« wieder aufleben zu lassen. Ich habe mich lediglich nach besten Kräften für die betroffenen Menschen und für die Ehre [10] meiner Brüder und Schwestern eingesetzt. Ob ich diese Aktion auch dann unternommen hätte, wenn ich das Ende, die Bildung einer neuen Organisation mit denselben Menschen, vorhergesehen hätte, weiß ich nicht, glaube es aber nicht; mir scheint, meine eigene Seelenruhe hätte mir höher gestanden als meine Pflicht zur Hülfe. Darum sah ich mit wachsender Unruhe auf die Entwicklung der Dinge. Ich war überzeugt, daß Gott die »Christliche Versammlung« beiseite gesetzt hatte, und war doch im besten Zuge alles zu tun, damit sie wieder entstand. Und nun kam die Erlaubnis des Staatspolizeiamtes. Für kurze Zeit überwog zwar die Freude, meinen Geschwistern, die ich mit schwerem Herzen trauern sah, einen Trost bieten zu können, und – auch das gehört zur Wahrheit – die Genugtuung, dadurch zusammen mit meinen viel beredeten Freunden vor den Augen unserer Geschwister rehabilitiert zu werden. Dann aber stand ich vor der Frage, ob ich die Erlaubnis nicht doch wieder in die Hände des Staatspolizeiamtes zurücklegen sollte.

Denn meine Hoffnung, daß die schwere Not, die das Verbot über uns gebracht hatte, allgemein die Erkenntnis der vorhandenen Mängel geweckt habe, wurde bald getäuscht. Es war mir durchaus klar, daß es unbillig wäre, von alten Leuten zu verlangen, daß sie

von heute auf morgen ihre eigenen Überzeugungen aufgeben. Ich hatte aber gehofft, man würde allgemein bereit sein zu fragen: Warum hat Gott uns so ernst und hart geschlagen? Was haben wir bei uns zu ändern? Diese Hoffnung ließ mich die Sorge vor der Wiederveranstaltung der »Christlichen Versammlung«, so wie sie war, unterdrücken. Ich klammerte mich an die Erwartung, daß erschütterte Menschen Duldsamkeit gelernt haben müßten, daß sie bereit sein würden, einander in Liebe zu ertragen und sich entgegenzukommen. Was ich in der Woche zwischen dem 23. und 30. Mai hörte, war das Gegenteil davon. Von verschiedenen Seiten wurde mir mitgeteilt, daß gerade verantwortliche Brüder aus dem Verbot die Lehre entnommen hätten, sie seien zu weich, zu nachgiebig gewesen, sie hätten noch mehr und noch härter für das einstehen müssen, was sie »die Wahrheit« nannten. Nach ihrem Willen sollte also in Zukunft die Normierung von Lehre und Leben noch unachgiebiger durchgeführt, jeder Vertreter einer abweichenden Schriftauffassung noch energischer abgewiesen werden. Hier standen zwei unvereinbare Auffassungen einander gegenüber: die eine stritt für Duldsamkeit, die andere für rücksichtslose Unachgiebigkeit. Und ich als Vorkämpfer für die erstere mußte jetzt das Werkzeug dazu sein, um der zweiten zum Siege zu verhelfen. Denn daß die zweite [11] Richtung zahlenmäßig die stärkere und infolge ihrer ganzen Haltung die erfolgreichere sein würde, war nicht zweifelhaft. Auf diese Tatsachen wiesen Freunde klar und eindringlich hin. Sie forderten, daß ich bei dem Aufbau der neuen Organisation sorgfältig auswählen müsse; es dürften als Mitglieder bei ihr nur Leute sein, die in ihren Auffassungen völlig mit uns übereinstimmten. Bis in die Nächte hinein saß ich und diskutierte über diese Frage. Ich konnte mir das Recht nicht zusprechen, Unterschiede zwischen den Geschwistern zu machen über das hinaus, was uns als m. E. berechtigte politische Auflage von der Regierung gegeben war. Da die Zahl der Geschwister, die unserer Regierung, wenn auch nicht feindlich, so doch gleichgültig gegenüberstanden, nur sehr gering sein konnte, so brauchten von den meisten Versammlungen nur ganz vereinzelte zurückgewiesen zu werden; der Rest, und der war meistens über 99 %, fand sich wieder in der neuen Gemeinde zusammen. Damit wäre gegenüber früher in religiöser Beziehung also nichts geändert gewesen. Die alten Auffassungen, Überlieferungen, Denk- und Handlungsweisen der »Christlichen Versammlung« hätten in den neuen Gemeinden fortgelebt und mit ihnen all das, was wir seit Jahren mit Erstaunen zuerst, dann mit Mißbilligung und endlich mit Trauer und Schmerz gesehen hatten. Und wieder mußte ich mir sagen, ausgerechnet ich, der ich als Exponent derer galt, die auf manche Schäden in der »Christlichen Versammlung« hingewiesen hatten, mußte dazu helfen, daß sie in dem alten Zustand wieder erstand.

Aus dieser inneren Ungewißheit und Unklarheit wurde mir eine überraschende Erlösung. Auf meine Veranlassung war in der Einladung zu der Besprechung vom 30. Mai gesagt worden, man möge jetzt schon die zuständigen Polizeistellen um die Erlaubnis bitten, in der Woche nach dem 30. Mai in den beschlagnahmten Versammlungshäusern Zusammenkünfte abzuhalten. In ihnen sollte den Geschwistern Mitteilung von der von der Regierung gegebenen Erlaubnis gemacht werden mit dem Befragen, wer bereit sei, davon Gebrauch zu machen. Auf Grund dieser Mitteilung gingen auch einige Berliner Brüder zu der zuständigen Staatspolizeistelle. Diese wollte jedoch die Erlaubnis nicht geben und verwies sie an das Staatspolizeiamt. Und hier ereignete sich eine weitere der vielen erstaunlichen Tatsachen in der Gesamtentwicklung. Während z. B. besonders zum Staatspolizeiamt geladene Vertreter einer anderen christlichen Gemeinschaft von dem zuständigen Inspektor abgefertigt wurden, kamen diese beiden Brüder, ohne daß sie [12] sich darum mühten, vor den zuständigen Sachbearbeiter der Dienststelle. Diesem hatte ich zwar über die Staatspolizeistelle Dortmund von der Einladung Kenntnis gegeben, doch war diese Mitteilung auf dem Dienstwege liegengeblieben und noch nicht in seinem Besitz. Er

erfuhr also zufällig durch die zwei Brüder von der Absicht der Zusammenkunft in Elberfeld, war sehr erstaunt, ließ sich die Einladung zeigen und erklärte, daß er die Genehmigung nicht geben könne, er würde aber selbst nach Dortmund fahren und mit mir sprechen. Auch das war sehr ungewöhnlich.

Am Vormittag des 29. Mai fand die Unterhaltung statt. Auf Befragen erklärte ich dem Herrn den Zweck der geplanten Zusammenkunft in Elberfeld dahin, daß dies die beste Möglichkeit sei, unseren Geschwistern Aufklärung zu geben und zu fragen, wer den neuen Weg mitgehen wolle. Gegen dieses Vorhaben erhob er jedoch Einspruch mit dem Bemerkten, daß dann der Bund praktisch die Fortsetzung der »Christlichen Versammlung« sei; alle deren Mitglieder würden, um aus der unangenehmen Situation, in die sie das Verbot gebracht habe, herauszukommen, dem Bund beitreten; das Ganze laufe dann gewissermaßen unter der Devise: die »Christliche Versammlung« ist tot, es lebe die »Christliche Versammlung«. Gegen ein solches Vorhaben würde die Geheime Staatspolizei unter allen Umständen vorgehen, und wenn sie feststelle, daß der neue Bund nichts anderes sei, als eine wahllose Zusammenfassung der früheren Mitglieder der »Versammlung«, so würde er genau so aufgelöst und verboten werden wie diese. Auf meine Frage, wie denn anders die Bildung des neuen Bundes vor sich gehen solle, antwortete er, sie könne nur auf Grund sorgfältigster Auswahl geschehen; es genüge, wenn sich an einem Orte 4–5 Leute fänden, die bereit seien, den Anfang mit der Bildung einer Gemeinde zu machen; diese könnten dann eine Zelle bilden, an die sich weitere Gleichgesinnte ankristallisieren könnten; durch diese Auswahl solle sichergestellt werden, daß der »Darbyismus« in der neuen Organisation keinen Platz finde. Auf meine Frage, was er unter »Darbyismus« verstehe, antwortete mir der Herr, das sei die für die »Christliche Versammlung« typische staats- und lebensverneinende Haltung. Die mir gegenüber in dieser Unterredung gemachten Ausführungen hat dann der Vertreter der Regierung in einer Aussprache am nächsten Tage im wesentlichen wiederholt. An dieser Aussprache, die eine Stunde vor der Elberfelder Zusammenkunft stattfand, nahmen die Brüder Ernst und Wilhelm Brockhaus, Dieterich, Hartnack, von Kietzell, Koch, Dr. Neuffer und Dr. Richter teil.

[13] Mit dieser Forderung der Regierung auf Auswahl war die Meinungsverschiedenheit zwischen mir und einigen Freunden über die Art der Bildung der Gemeinden gegen meine Auffassung entschieden. Unter dieser Auswahl verstand der Regierungsvertreter ohne Zweifel etwas anderes als meine Freunde. Er wollte damit sicherstellen, daß der neuen Organisation keine »Darbyisten« im Sinne des Verbotes angehörien, d. h. keine den Staatszielen abträglichen Elemente. Sie dagegen wollten die Sicherheit, daß der »Darbyismus«, wie wir ihn verstanden, nicht in die neue Organisation einziehe, weil wir überzeugt waren, daß Gott um seineswillen die »Christliche Versammlung« beiseite gesetzt hatte. Für mich ergab sich die Frage: Ist auch hierin die Regierung Gottes Dienerin? Muß sie, wie am 28. 4., auch jetzt wieder ein »Halt« rufen, weil der Weg falsch war, den *ich* meinte gehen zu müssen? Je mehr ich darüber nachsann, um so klarer wurde mir: Auch hier redet Gott und will uns in Gnaden bewahren, daß nicht von Anfang an der Keim zu neuen Trennungen in die neuen Gemeinden kommt. Er will, daß der Grundfehler, der die »Christliche Versammlung« charakterisierte, und dessentwillen er sie beiseite gesetzt hatte, nicht auch in die neue Organisation einziehe.

Über die Frage, ob ich diesen Fehler richtig sah, ist leider bis heute noch keine Einigung zu erzielen gewesen. Anfänglich gab es Leute, die in dem Verbot überhaupt nicht Gott als Handelnden sehen wollten, oder wenn doch, so nur als Nebenakteur; in der Hauptsache sahen sie darin ein Handeln widerchristlicher Mächte unter der Leitung des Teufels. Sie erklärten die Tatsache, daß die »Christliche Versammlung« vor anderen biblisch gläubigen Gemeinschaften verboten worden war, dadurch, daß sein Angriff sich

naturgemäß gegen die treuesten Christen zuerst richte; dafür hielten sie die Mitglieder der »Christlichen Versammlung«. Der Hinweis, daß dann also die vor der »Christlichen Versammlung« verbotenen sog. »Ernstern Bibelforscher« und die gleichzeitig verbotenen »Adventisten vom 7. Tage III. Teil« noch treuere, bezw. ebenso treue Christen sein mußten, hat sie etwas stutzig werden lassen; die weitere Entwicklung der Dinge zum B. f. C., die deutlich zeigte, daß es der Regierung um alles andere als die Bekämpfung des Christentums geht, hat dann, bis auf einige Unentwegte, diese Auffassung verstummen gemacht. Einige wenige gibt es auch, die meinen, das Verbot habe zur Ursache lediglich die der »Christlichen Versammlung« fehlende Organisation; wenn sie vorhanden gewesen sei, so wäre das Verbot überhaupt nicht erfolgt. Da sie den [14] Grundsatz, daß letzten Endes Gott über allem steht, nicht leugnen wollen, so sagen sie, Gott habe das Verbot nur zugelassen. Damit sind sie aber genau so weit wie die, die sagen, Gott habe es bewirkt, denn auch hinter der Zulassung Gottes muß ein Grund stehen, der ihn veranlaßte zuzugeben, daß uns das Verbot traf. Wenn wir diesen Grund nicht erkennen, dann ist ein gemeinsames Arbeiten an dem Neuaufbau nicht möglich.

Die meisten erkannten von vornherein an, daß das Verbot ein Strafgericht Gottes sei; sie sagten auch, es sei deshalb über uns gekommen, weil wir uns nicht der besonderen Erkenntnis gemäß verhalten hätten, die Gott uns gegeben habe. Es ist verwunderlich, daß die wenigsten diesen Gedanken einmal konsequent durchdenken, dann würde nämlich bald Einigkeit über die Frage herrschen. Wenn man untersucht, worin denn eigentlich die sog. größere Erkenntnis der »Brüder« besteht, dann wird man feststellen, daß sie sich nur auf *eine* Wahrheit der Schrift bezieht, nämlich die von der Gemeinde. Was der wahre Charakter der Gemeinde Gottes ist und was ihre Stellung und die ihrer Glieder in Christo, daß sie den geistlichen Leib Christi bildet, welches ihre Berufung und Hoffnung ist, dies und vieles andere damit Zusammenhängende, das heute Gemeingut weiter Kreise von Gläubigen ist, haben die »Brüder« zuerst erkannt; Gott hatte es ihnen geoffenbart zu dem Zweck, um Zeugen zu sein inmitten seines Volkes für diese Wahrheit. Alles übrige biblische Lehrgut der »Brüder« war kein Sondergut von ihnen, sondern ihnen gemein mit vielen oder allen Christen. Besondere Erkenntnis haben sie nur in dieser Wahrheit von dem »einen Leibe« gehabt. Wenn es richtig ist – und ich stimme dem zu –, daß Gott uns gestraft hat, weil unsere Verwirklichung nicht dem entsprach, was wir erkannt hatten, dann muß also unsere Hauptschuld darin liegen, daß wir die unsern Vätern und uns anvertraute Wahrheit von der »Gemeinde« nicht in die Tat umgesetzt haben. Und das können wir nicht leugnen, wenn wir uns im Lichte Gottes sehen: wir haben diese Wahrheit nicht nur nicht verwirklicht, sondern geradezu ins Gegenteil verkehrt; wir haben statt zur Einheit zu streben mit allen, »die den Herrn anrufen aus reinem Herzen«, eine Mauer zwischen uns und ihnen errichtet. Die Geschichte der »Brüder« ist das erschütterndste Bild von Bruderzwist und Trennung, das die Kirchengeschichte gesehen hat. Keine Kirche und Gemeinschaft hat in einem Jahrhundert eine solche Anzahl von Spaltungen und Trennungen erlebt wie die »Brüder«. Die Gründe waren oft so unbedeutend und unverständlich, daß es heute kaum möglich ist, [15] jemandem die feinen Meinungsverschiedenheiten verständlich zu machen, die zu den Trennungen führten. Und das alles bei denen, die bezeugen sollten, daß da *ein* Leib ist, *ein* Geist und *eine* Hoffnung, *ein* Herr, *ein* Glaube, *eine* Taufe, daß wir uns befließen sollen in Liebe einander zu ertragen und die Einheit des Geistes zu bewahren in dem Bande des Friedens<sup>2)</sup>. Diese Erkenntnis hatten wir wohl, aber die Verwirklichung konnten wir nicht finden, weil unsere Geltung uns zu hoch stand; wir

---

<sup>2)</sup> Eph. 4, 1 ff.



wollten uns nicht begnügen, Zeugen zu sein von dieser uns anvertrauten Wahrheit, sondern auch unsere sonstigen Schriftauslegungen als einzig richtige anerkannt haben; wir hielten uns für die einzig untrüglichen Ausleger der Schrift, meinten, das was wir dachten, entspräche allein dem wahren Sinn des Wortes Gottes, und wenn wir unsere Auffassungen aufgaben oder auch nur andere bestehen ließen, dann gäben wir »die Wahrheit« auf. Den anderen bestritten wir nicht nur den Besitz der Wahrheit, wir sagten von ihnen sogar, sie seien nicht treu; und das nur, weil sie unsere Meinungen nicht annahmen. Diese Haltung nannten meine Freunde »Darbyismus«; von ihr forderten sie, daß sie aus der neuen Organisation herausgehalten werden müsse.

Durch diesen Totalitätsanspruch, den wir für unsere Schriftauslegung stellten, verbauten wir uns den Weg zur erfolgreichen Verkündigung dessen, was wir von Gott her zu sagen hatten. Die Lehre von der Einheit des Leibes Christi ist eine klare, eindeutige Lehre der Schrift selbst. Gegen sie konnte niemand streiten, sie konnte auch nicht anders verstanden oder ausgelegt werden. Dadurch, daß wir sie verkoppelten mit unseren Auslegungen von Schriftworten, die man auch anders auslegen kann, schwächten wir die Überzeugungskraft unserer Verkündigung von der Einheit. Je mehr wir den Anspruch erhoben, nicht nur mit der Verkündigung von der Lehre der Einheit der Gemeinde auf dem »Boden der Wahrheit« zu stehen, sondern auch mit unseren Auffassungen über das Abendmahl, die Organisation der Gemeinde, die Wiederkunft des Herrn und sonstige umstrittene Schriftaussagen, umsomehr wurden wir ein Hindernis für die Verwirklichung der biblischen Einheit auch dort, wo Gott für sie auf andere Weise den Boden geebnet hatte. Deshalb *mußte* er die »Christliche Versammlung« in Deutschland beiseitesetzen. Was könnten wir doch auch jetzt noch sein, wenn wir das erkannten! [16] Wir könnten helfen, das zu verwirklichen, was unsere Väter erträumt, der Himmel erwartet, unser Herr von seinem Vater erbeten hat<sup>3)</sup>. Wäre das nicht eine köstliche Frucht unserer Mühsal?

Nach dieser meiner Anschauung mußte ich gewissenmäßig fordern, daß in der neuen Organisation Duldsamkeit herrschen, daß man bereit sein müsse, abweichende Auffassungen dann gelten zu lassen, wenn sie nach der Schrift möglich sind, um so uns wieder zurückzufinden zu der Aufgabe, die Gott unsern Vätern und uns gestellt hatte: Zeugen zu sein davon, daß da ist *ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe*. Mehr habe ich von mir aus nicht als Forderung gestellt; weniger durfte ich nicht fordern, wenn nicht der alte Zustand wieder eintreten sollte. Um unzweifelhaft dieses Übel der Überheblichkeit und Unduldsamkeit zu kennzeichnen und in seinen Folgen an den Geschehnissen der Vergangenheit aufzuzeigen, habe ich, wie am 30. Mai geschehen, gesprochen.

Von dieser Rede sagt man, ebenso wie von den »Mitteilungen an die Ortsbeauftragten« vom 25. 6. 1937, sie sei hart, lieblos und eine öffentliche Herabsetzung der »Christlichen Versammlung« vor der Welt gewesen. Man erklärt dies aus persönlicher Verärgerung über die mir in den letzten Jahren angetanen Kränkungen. Dieses Urteil hat mich nicht gleichgültig gelassen, sondern zu gewissenhafter Selbstprüfung veranlaßt. Ich bin mir auch heute noch nicht bewußt, durch persönliche Empfindsamkeit in meinen Ausführungen geleitet gewesen zu sein. Da man aber in dieser Beziehung sich selbst gewöhnlich am wenigsten kennt und richtig beurteilt, so will ich das Urteil meiner Brüder anerkennen und mich darunter beugen. Es tut mir herzlich leid, wenn ich, auch unbewußt, blutende Wunden noch vertieft habe. Ich habe das nicht beabsichtigt. Unter den Zuhörern, auch unter den für das Gesicht der »Christlichen Versammlung« Verantwortlichen, saßen zu viele

---

<sup>3)</sup> Joh. 17, 20 f.

von mir geliebte und geschätzte Brüder, denen wissentlich unnötig wehe zu tun ich nicht übers Herz gebracht hätte. Ich bedaure das auch der Sache wegen; denn vielleicht hat die Form meiner Rede manchen gehindert, den Inhalt so zu erwägen, wie ich es gewünscht hätte. Damit aber kein Mißverständnis aufkommt, muß ich ausdrücklich erklären, daß ich zu den sachlichen Ausführungen nach wie vor stehe. Ich will aber, wenn damit das sachliche Einvernehmen zu erzielen ist, gern zugestehen, daß ich manches zu scharf formuliert habe, manches auch zu sehr verallgemeinert habe.

[17] Man hat mir besonders verübelt, daß ich nur das erwähnt habe, was m. E. an der »Christlichen Versammlung« zu verurteilen war, nicht auch das Rühmenswerte. Wenn man daraus den Schluß gezogen hat, ich hätte nicht auch ihre Vorteile und Schönheiten gekannt, so ist das unberechtigt. Die Geschichte ihres Anfangs ist in meinen Augen das Ideal einer christlichen Gemeinschaft. Oft habe ich, wenn man mich fragte, was die »Stündchenleute« eigentlich wollten, erklärt: sie wollen zurück zu dem *Anfang* der »Brüder«. Wenn es mir obgelegen hätte, am 30. Mai in Elberfeld einen Überblick über die Geschichte der »Brüder« zu geben, dann – des bin ich gewiß – würde ich manchem das Herz warm geredet und ein Sehnen geweckt haben nach jener ersten Zeit. Trotz der vielen Verfallserscheinungen gab es auch in der »Christlichen Versammlung« von 1937 noch Vieles, was anzuerkennen und zu loben war, viel Liebe zum Herrn, viel Treue und Hingabe an seine Sache, viel echtes Christentum. Aber mir lag die Pflicht auf, zu sagen, was die Ursache des Gerichtes Gottes über uns war, und da konnten Lobesworte nur das Gefühl für die Gerechtigkeit des Gerichtes Gottes schmälern, ein Abwägen dessen, was zu Lasten und was zu Gunsten geht, oder gar ein Umschreiben und Beschönigen, nur die Klarheit der Erkenntnis des Wesentlichen und Wichtigen verdunkeln.

In diesem Zusammenhang liegt es mir am Herzen, noch ein Wort zu sagen über die Brüder, die den Reisedienst in der »Christlichen Versammlung« versahen, und von denen man meint, ich hätte sie besonders angegriffen. Ich habe zwar nicht ein einziges Mal in meiner Rede abträglich von ihnen gesprochen, auch sie in ihrer Gesamtheit in solchem Zusammenhang nicht gemeint. Wenn ich aber bei dieser Gelegenheit auch hier ein Mißverständnis beseitigen kann, so will ich es gern tun. Ich habe oft im Freundeskreise gesagt, wenn wir aus unserem Willen und unserer Erkenntnis dessen, was sein sollte, sowie aus der Treue und Hingabe jener Brüder die Synthese schaffen könnten, dann wäre das eine Kraft, die umgestaltend wirken würde auf das gesamte Gemeinschaftsleben in unserem Vaterlande. Ich habe ihre Arbeit gesehen; ich sah alte Männer, oft schwach und krank, – einen kannte ich, der mit einem Gipsverband, wegen schlimmer Krampfadern, ging – wie sie Tag aus Tag ein, von Haus zu Haus, treppauf, treppab gingen, in Elendsquartieren oft, manchen Tag ohne rechte Nahrung, ihrem Herrn und ihren Brüdern zuliebe. Ich habe vor ihnen innerlich tief den Hut gezogen. Was ich hier sage, ist keine Rede von heute. Meine Freunde können ins- [18] gesamt bezeugen, daß ich so seit Jahren spreche. Sicherlich – es gab unter diesen Brüdern auch andere. Aber das darf den Blick nicht trüben für die vielen, die ein Denkmal in unseren Herzen verdienen. Wenn etwas an der Gesamteinstitution dieses Dienstes zu rügen war, dann dies, daß er verführte zu unterschiedsloser Gleichmacherei im Dienst. Mancher hat sich dadurch vielleicht mehr an Gaben zugeschrieben, als er wirklich erhalten hatte; mancher mag auch in eine führende Stellung gerückt worden sein, obwohl Gott ihn dafür nicht ausgerüstet hatte; das alles mag auch zu der Entstellung der ehemals klaren Züge des Antlitzes der »Christlichen Versammlung« beigetragen haben; das Willen aber dieser Brüder war durchweg gut und rein, und das wollen wir auch in Zukunft ehren.

Durch meine Ausführungen am 30.5. ist vielen der Blick getrübt worden für das Sachliche und Wesentliche; sie sind eine klare, ungeschminkte, nur auf den Kern der Sache

gehende Aussage nicht gewohnt und haben gemeint, weil ich nicht auch das Gute, was anzuerkennen war, sagte, ich sei ein Gegner der »Christlichen Versammlung«, hasse sie vielleicht sogar. Was ich damals nicht sagen konnte, weil es nach Zeit und Umständen nicht paßte, habe ich vorstehend gesagt und, wie ich hoffe, die entstandenen Mißverständnisse damit geklärt. Damit ich aber nicht auch in diesem Tun falsch verstanden werde, muß ich hinzufügen, daß es eine Korrektur des Persönlichen, nicht Änderung des Sachlichen ist. Die Grundsätze, die ich am 30. 5. als maßgeblich für den »Bund« verkündigt habe, ändern sich nicht im geringsten. Insonderheit bleibt die Forderung auf Duldsamkeit unverrückt bestehen. Sie ist der Markstein, an dem sich die Wege scheiden; wer die alte Auffassung mit in den »Bund« hineinnehmen will, daß die »Christliche Versammlung« in ihren Auslegungen und Meinungen allein »die Wahrheit« habe, und daß *diese* »Wahrheit« durchgesetzt werden müsse, hat in ihm keinen Platz. Wenn diese Auffassung fällt, dann ist damit der Boden frei, auf dem wir gemeinsam arbeiten können, und auf dem das Gute, das in der »Christlichen Versammlung« war, ungehindert durch Versammlungsdogmatik zu besserer Entfaltung kommen kann. Das walte Gott!

Indem ich diesen geschichtlichen Überblick, in dem nur die großen Linien herausgehoben sind, abschließe, muß ich nochmals hinweisen auf die eigenartige, oft geradezu erstaunliche, um nicht zu sagen wunderbare Entwicklung der Dinge. Ich hatte in der ganzen Sache keinen Finger rühren wollen und dies auch offen erklärt. Freunde veranlaßten mich wider meinen Willen zum [19] Handeln unter Berufung auf meine Pflicht als Bruder. In den Verhandlungen mit Regierungsvertretern war ich völlig passiv geblieben, hatte von mir aus um nichts gebeten, nichts gewünscht, nichts vorgeschlagen, sondern nur wahrheitsgemäß Auskünfte erteilt. Zweimal nur hatte ich diese Linie verlassen: einmal in einem vorstehend nicht erwähnten Fall, als ich bei der Gestapo in Koblenz die Genehmigung zur Abhaltung der Tagung der »Stündchenfreunde« auf der Hohengreter erwirken wollte, das zweite Mal, als ich gedachte, ohne Auswahl den B. f. C. aus den Mitgliedern der früheren »Christlichen Versammlung« aufzubauen; in diesen beiden Fällen eigener Initiative hat beide Male die Gestapo »Nein« gesagt. Ich hatte keine besonderen Beziehungen zu den maßgeblichen Regierungsstellen, wie behauptet wird; jedenfalls weniger gute als andere Brüder, die auch in der Sache tätig waren. Ich habe auch nicht durch besonders geschickte Verhandlungsführung es fertiggebracht, die Dinge so zu drehen und zu schieben, bis sich die Regierung bereitfand, uns zu gestatten, weiterhin zusammenzukommen. Diesem Irrtum muß ich hier mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Ich habe nicht geschoben, ich bin selbst geschoben worden. Ich war nicht Subjekt, sondern Objekt des Handelns. Gott hat hier gewirkt, durch den und für den alles ist, und der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche.

Soweit ich sehe, werden sachliche Bedenken geltend gemacht gegen die drei staatlichen Forderungen der Organisation, der Staats- und der Lebensbejahung, sowie gegen die religiöse Forderung der Duldsamkeit. Daneben laufen Einwendungen, die wesentlich gefühlsmäßig begründet sind, gegen die anzukämpfen mit Mitteln der Logik daher kaum möglich ist; es handelt sich dabei z. B. um die Frage, ob es richtig war, überhaupt oder wenigstens sofort etwas gegen das Verbot der »Christlichen Versammlung« zu unternehmen, ob diese oder jene mündliche oder schriftliche Auffassung nicht besser anders gehalten gewesen wäre usw.



## Organisation

Die Zahl derer, die sich gegen den B. f. C. wenden, weil sie eine solche Organisation für unbiblisch halten, ist verhältnismäßig gering. Trotzdem muß eingehend auf diese Einwendung eingegangen werden, weil sie von der Bibel her ihre Begründung sucht.

[20] Das Neue Testament gibt uns bekanntlich keine direkten Anweisungen über die Gestaltung der Gemeindeorganisation. Das sollte uns eigentlich veranlassen, sehr vorsichtig zu sein mit der Behauptung: so muß sie sein – oder: so darf sie nicht sein. Mangels ausdrücklicher Vorschriften könnten wir nur aus dem Bild, das uns das Neue Testament von der urchristlichen Gemeindeorganisation zeichnet, das Recht herleiten, bestimmte Normen in dieser Beziehung aufzustellen. Wenn sich aber bei einer Prüfung des Neuen Testaments ergeben sollte, daß dieses uns kein einheitliches Bild der Organisation der urchristlichen Gemeinde zeigt, dann allerdings versagt auch dieser Anhalt, und wir müssen darauf verzichten, neutestamentliche Organisationsformen nachbilden zu wollen. Denn wenn uns das Neue Testament verschieden organisierte Gemeinden zeigt, ohne zu sagen, welche Organisation die richtige sei, dann können wir nicht entscheiden, welche von ihnen unser Vorbild sein soll, und welche wir übersehen können.

Die Angaben, die das Neue Testament über die Gemeindeorganisation macht, sind zwar nur spärlich, aber sie zeigen doch klar, daß die neutestamentlichen Gemeinden durchaus nicht einheitlich organisiert waren. Die Organisation der Urgemeinde in Jerusalem z. B. war völlig anders als die der Gemeinden auf dem paulinischen Missionsfeld.

Leiter der Gemeinde zu Jerusalem sind ursprünglich die Zwölfe. Zu ihnen kommen die, welche ihre Häuser und Äcker verkauft haben, und bringen ihnen den Verkaufserlös<sup>4)</sup>; sie entscheiden über eine Änderung der bis dahin bestehenden Ordnung<sup>5)</sup>; sie senden Abgesandte aus<sup>6)</sup>; vor sie wird Paulus gebracht zur Entscheidung der Frage, ob man sich ihm anschließen könne<sup>7)</sup> usw. Neben ihnen stehen die Brüder des Herrn, unter denen Jakobus die erste Stelle einnimmt<sup>8)</sup>. Als die Apostel zum – wahrscheinlich größten – Teil Jerusalem verlassen haben<sup>9)</sup>, treten an die Stelle der Fortgezogenen »Älteste«. Diese empfangen nun die Gaben für die Armen<sup>10)</sup>; [21] mit den noch in Jerusalem anwesenden Aposteln versammeln sie sich, um den Streit zwischen Paulus und den Judaisten zu entscheiden<sup>11)</sup>, und setzen mit diesen Beschlüsse auf, die den andern Gemeinden mitgeteilt werden<sup>12)</sup>; sie auch beschließen mit Jakobus zusammen, was Paulus zur Beruhigung seiner judaistischen Gegner tun soll<sup>13)</sup>. Nicht die Gemeinde handelt, sondern für sie handeln

---

<sup>4)</sup> Apg. 4, 35. 37; 5, 2.

<sup>5)</sup> Apg. 6, 1–6.

<sup>6)</sup> Apg. 8, 14.

<sup>7)</sup> Apg. 9, 27.

<sup>8)</sup> Apg. 1, 14; 1. Kor. 9, 5; Gal. 1, 19.

<sup>9)</sup> Gal. 1, 19.

<sup>10)</sup> Apg. 11, 30. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich zu dieser Zeit keiner der Apostel in Jerusalem aufhielt, Apg. 12 berichtet über Ereignisse, die vermutlich vor 11, 23. liegen; vgl. 11, 28 und 12, 20 mit 12, 25 sowie den Bericht 12, 1–4.

<sup>11)</sup> Apg. 15, 4. 6.

<sup>12)</sup> Apg. 16, 4.

<sup>13)</sup> Apg. 21, 18 ff.

leitende Personen. Zwar geschieht dies nicht ohne Kenntnis oder gar gegen die Gemeinde; ihr werden vielmehr die Beschlüsse der Leitenden zur Billigung vorgelegt, aber die Gemeinde als solche untersucht nicht, beschließt nicht, ist nicht Empfänger der Gaben, sondern für sie handeln in ihrem Namen Einzelpersonen. Dieses Prinzip der autoritären Leitung hat sich dann in späterer Zeit zur Leitung Einzelner verstärkt.

Im Gegensatz zu der Gemeinde in Jerusalem, die von Anfang an durch einzelne Führer geleitet wurde, stehen die ersten Gemeinden auf dem paulinischen Arbeitsgebiet. Sie haben zwar auch führende Einzelpersonen, aber diese sind nicht verantwortliche Leiter, vielmehr sind die Gemeinden selbständig; das ergibt sich aus vielen Einzelbeobachtungen in den paulinischen Briefen. Paulus schreibt immer an die Gemeinden, wie auch die Gemeinde in ihrem Namen an Paulus schreibt<sup>14</sup>); die Gemeinde beschließt über vorzunehmende Geldsammlungen<sup>15</sup>); übt die Zucht aus<sup>16</sup>); wählt Gesandte, die sie nach auswärts schickt<sup>17</sup>) und gibt ihnen Vollmachten usw. Die »Pneumatiker«, d. h. die mit besonderen Geistesgaben ausgestatteten Männer sind zwar von der Masse der anderen ausgezeichnet, aber weder sie noch die »Erstlinge«, d. h. die ersten Gläubigen eines Ortes oder Bezirkes, hatten eine Führerstellung, obwohl Paulus auffordert, dem »Erstling von Achaja« untertan zu sein wie jedem, der mitwirkt und arbeitet<sup>18</sup>). Nicht einmal die von Paulus und Barnabas in der Provinz Galatien eingesetzten »Ältesten«<sup>19</sup>) haben eine solche Stellung, daß Paulus sich in seinem Brief an die Gemeinden von Galatien an sie besonders wendet und sie zu besonderer [22] Wachsamkeit oder Tätigkeit auffordert. Das steht im auffallenden Gegensatz zu der leitenden Stellung der »Ältesten« in Jerusalem.

Aber nicht nur finden wir zwei grundverschiedene Organisationssysteme, sondern auch verschiedene Entwicklungsstufen der Organisationsformen. Ebenso wenig wie der Herr etwas über eine Organisation der künftigen Gemeinde bestimmt hatte, ebenso wenig haben die Apostel eine solche von vornherein für nötig gehalten. Erst das Wachstum der Gemeinde zwang zur Organisation. Um sich zu entlasten in der Fürsorge für die bedürftigen Witwen, veranlaßten die Apostel die Gemeinde, aus ihrer Mitte die »Sieben« zu wählen, die an ihrer Stelle die Betreuung der Witwen übernehmen sollten<sup>20</sup>). Die Empfangnahme und die Verwaltung der Liebesgaben, die bisher durch die Apostel geschah<sup>21</sup>), wurde nun von den »Sieben« besorgt. Diese werden von Lukas nicht »Diener« genannt, und tatsächlich sind sie auch nicht Diener in dem spezifischen Sinne dieses neutestamentlichen Amtes. Sie bilden vielmehr in der neutestamentlichen Gemeindeorganisation einen Sonderfall. Nachdem sie durch Verfolgung aus Jerusalem vertrieben worden sind<sup>22</sup>), finden wir später dort kein dem ihnen entsprechendes Amt, wohl aber ein neues, das der »Ältesten« nach dem Vorbild der Synagoge. Diese übernehmen, wie oben gezeigt, die Arbeit der Apostel, die fortgezogen waren, soweit sie die Besorgung der Geschäfte der

---

<sup>14</sup>) 1. Kor. 7, 1.

<sup>15</sup>) Röm. 15, 26; 1. Kor. 16, 1–5; 2. Kor. 8, 1 ff.; Phil. 1, 3–5; 4, 10. 18.

<sup>16</sup>) 1. Kor. 5, 1–5; 2. Kor. 1, 23 – 2, 12; Gal. 6, 1.

<sup>17</sup>) 2. Kor. 8, 19; Phil. 2, 25; 4, 16 ff.

<sup>18</sup>) 1. Kor. 16, 15.

<sup>19</sup>) Apg. 14, 23.

<sup>20</sup>) Apg. 6, 1–6.

<sup>21</sup>) Apg. 4, 37; 5, 2.

<sup>22</sup>) Apg. 8, 2.

Gemeinde von Jerusalem zum Ziel hatte. Sie sind also nicht von Anfang an Bestandteil der Gemeindeorganisation; ihr Amt entsteht erst, als sich aus den Umständen heraus das Bedürfnis dazu ergibt. Dasselbe sehen wir in den heidenchristlichen Gemeinden. Solange Paulus und Barnabas in Galatien waren, sehen sie das Bedürfnis, den einzelnen Gemeinden »Älteste« zu bestellen, nicht für gegeben an; als sie dieses Arbeitsfeld verlassen, wählen sie ihnen Männer, die an ihrer Stelle nunmehr über die Seelen wachen sollen<sup>23</sup>). Timotheus und Titus waren jahrelang mit Paulus gereist, sie hatten mit ihm zusammen das Evangelium verkündet und die Gemeinden entstehen und wachsen sehen; und doch gibt er beiden erst später, wahrscheinlich erst nach seiner ersten Gefangennahme, Kenntnis über die Voraussetzungen, die die »Ältesten« und »Diener« erfüllen müssen. Warum? Weil er früher keine Gelegenheit [23] gehabt hätte ihnen das mitzuteilen? Nein, weil sich erst jetzt die Notwendigkeit dazu ergab.

Diese Beobachtungen zeigen, daß die Grundsätze, nach denen im Urchristentum organisiert wurde, z. T. völlig verschieden waren, sowie daß man im Urchristentum nicht systematisch, sondern nach den Bedürfnissen des Einzelfalls organisierte. M. E. ist damit von der Schrift die Frage nach der Organisation der biblischen Gemeinde dahin entschieden, daß es keine ein für allemal maßgebliche Organisation der biblischen Gemeinde gibt, sondern über die Frage nach der jeweils zweckmäßigen Organisation das Urteil der durch den Geist Gottes geleiteten Gemeinde entscheidet. Diese gibt sich die Organisationsformen, die den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechen. So nur sind auch Gemeindekassen, gemeinsamer Grundbesitz, Brüderversammlungen usw. in der früheren »Christlichen Versammlung« zu rechtfertigen gewesen, denn die Schrift kennt sie nicht.

Die Schüler Darbys, die überhaupt jegliche Organisation der Gemeinde ablehnen, gehen darin weiter als ihr Lehrer. Dieser hat nie die Zulässigkeit von Organisationsformen in der Gemeinde bestritten. Es ist ja auch einfach unmöglich, daß ein bestimmter Personenkreis einheitlich handelt ohne Organisation. Schon die Vereinbarung, zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort sich zusammenzufinden, ist Organisation oder setzt Organisation voraus. Was Darby lehrte, war denn auch keineswegs die Ablehnung jeder Organisation der Gemeinde, sondern die Unzulässigkeit in ihr beamtete Personen, insbesondere »Älteste« und »Diener« anzustellen. Er behauptete, daß nur Apostel und deren Beauftragte »Älteste« und »Diener« bestellt hätten, auch nur hätten bestellen können, sodaß seit dem Tode der Apostel niemand mehr diese Befugnis habe, auch die Gemeinden nicht. Dieser Schluß ist schon deshalb bedenklich, weil das Neue Testament überhaupt nur von zwei Fällen der Bestellung von »Ältesten« berichtet, nämlich in Galatien und auf Kreta<sup>24</sup>). Da aber nach den Mitteilungen des Neuen Testaments auch in anderen Gemeinden als diesen »Älteste« waren<sup>25</sup>), so muß man unterstellen, daß auch sie durch Apostel eingesetzt worden sind. Das tut man auch und führt dabei ins Feld, daß in allen diesen Gemeinden früher Apostel anwesend gewesen sind. Mit demselben Recht und derselben Logik könnte man dann [24] aber auch behaupten, das Abendmahl dürfe nur von Aposteln und ihren Beauftragten ausgeteilt werden. Denn bei dem einzigen Mal, wo wir von ihm, abgesehen in den Evangelien, lesen, teilt Paulus es aus<sup>26</sup>), und in Korinth ist er

---

<sup>23</sup>) Apg. 14, 23.

<sup>24</sup>) Apg. 14, 23; Tit. 1, 5.

<sup>25</sup>) Vgl. Apg. 20, 17; Phil. 1, 1; 1. Tim. 5, 17; 1. Petr. 5, 1.

<sup>26</sup>) Apg. 20, 11. In Apg. 2, 42. 46 ist wohl wie 27, 35 nicht das Abendmahl, sondern, wie der Zusatz in 2, 46 »sie nahmen Speise mit Frohlocken« zeigt, das übliche Brotbrechen als Einleitung der Mahlzeit gemeint.

früher gewesen<sup>27)</sup>. Die Beobachtung, daß Paulus den Timotheus mit den Voraussetzungen bekannt macht, die zum Ältestenamte erforderlich sind, mit dem Hinzufügen, er solle das, was er von ihm gehört habe, treuen Männern anvertrauen<sup>28)</sup>, läßt vielmehr darauf schließen, daß nach dem Willen des Paulus auch nach dem Tode des Timotheus weiterhin »Älteste« bestellt werden sollten. Diese Vermutung wird noch verstärkt durch die Beobachtung der Umstände, deretwegen in Apg. 14, 23. und Tit. 1, 5. die Einsetzung von »Ältesten« erfolgt. In beiden Fällen geschieht es, weil Paulus die von ihm gegründeten Gemeinden verlassen muß. Solange er anwesend ist, hält er »Älteste« nicht für nötig; als die Gemeinden seiner Anwesenheit entraten müssen, gibt er ihnen Männer, die an seiner Stelle über die Seelen wachen sollen. Ähnliches ist in der Gemeinde zu Jerusalem zu beobachten: »Älteste« erscheinen erst dann, als die Apostel – wenigstens zum größten Teil – von Jerusalem fortgezogen sind. Das bedeutet: Die Apostel hielten eine Bestellung von »Ältesten« deshalb für nötig, weil sie, die Apostel, nicht mehr selbst die Gemeinde bewachen konnten. Es erscheint daher widersinnig zu behaupten, »Älteste« könne es heute nicht mehr geben, weil keine Apostel mehr da seien. Nach den Beobachtungen der neutestamentlichen Geschichte sollen sie gerade deswegen in den Gemeinden sein, weil *keine* Apostel mehr da sind; sie sollen den fehlenden Dienst der Apostel in bestimmten Dingen ersetzen. Wenn man aus den Mitteilungen des Neuen Testaments einen Schluß auf die heutige Zeit ziehen will, dann kann es also nur der sein, daß, gerade weil es keine Apostel mehr gibt, »Älteste« da sein sollen.

Aber selbst wenn die Auffassung richtig wäre, daß nur Apostel und ihre Beauftragten »Älteste« einsetzen könnten, so läßt sich ein solcher Schluß für die Einsetzung der »Diener« aus dem NT in keinem Fall herleiten. Nirgend lesen wir im NT, daß Apostel »Diener« oder »Dienerinnen« eingesetzt [25] hätten, und doch finden wir sie<sup>29)</sup>. Wenn sie nicht durch Apostel eingesetzt worden sind, so können sie nur durch die Gemeinde mit dem Amt betraut worden sein oder sich selbst dazu verordnet haben. Das letztere ist, wie 1. Kor. 16, 15. zeigt, auch vorgekommen, vielleicht auch noch in späterer Zeit. Das Normale ist aber gewesen, daß andere sie auswählten. Nur dann sind 1. Tim. 3, 8 ff verständlich. Wenn dort die Eigenschaften aufgezählt werden, die einer aufweisen soll, der »Diener« sein will, so hat das nur Sinn, wenn damit anderen eine Anweisung an die Hand gegeben werden soll, nach der sie beurteilen können, ob der Bewerber geeignet ist oder nicht. Damit ist aber eine Einsetzung, zum mindesten eine Bestätigung durch Dritte vorausgesetzt.

Trotz ihrer grundsätzlich organisationsfeindlichen Haltung hat auch die »Christliche Versammlung« nicht ohne Organisation auskommen können. Die Notwendigkeiten des Lebens erwiesen sich stärker als die Überzeugungskraft der von ihr vertretenen Lehre. So hatte sie in Wahrheit »Älteste« und »Diener« in den älteren Brüdern der örtlichen Versammlungen, Ältestenräte, einen Bundesausschuß in Gestalt der Versammlung der 70 sog. Lehrbrüder, eine Geschäftsführung in Elberfeld, gemeinsame Kassen in allen Gemeinden, Bundeskassen, Grundvermögen, Wohltätigkeitsvereine, Sterbekassen usw., usw. Nur hatten alle diese Organisationsformen andere oder gar keine Namen. Es wäre besser gewesen, man hätte schon längst den Mut gehabt, sich das offen einzugestehen und die Folgerungen daraus zu ziehen.

---

<sup>27)</sup> 1. Kor. 10, 14 ff; 11, 23 ff.

<sup>28)</sup> 2. Tim. 2, 2.

<sup>29)</sup> Röm. 12, 7; 16, 1; 1. Kor. 16, 15; Phil. 1, 1; Kol. 4, 17; 2. Tim. 1, 18; 1. Petr. 4, 11.

Auch die Tatsache, daß das Neue Testament so wenig über die Gemeindeorganisation sagt, sollte davor bewahren, in ihm abschließende Vorschriften darüber finden zu wollen; denn über die wichtigsten Organisationsfragen schweigt es. Ob die urchristlichen Gemeinden sich einer besonderen Organisationsform, etwa der der damals üblichen religiösen Kultvereine, bedienten, um nach außen hin tätig zu werden, oder ob einzelne Personen für sie den Namen hergaben; ob diese Personen aus sich oder auf Grund besonderer Vollmacht der Gemeinde handelten; in welcher Art und Weise ihnen die Vollmacht erteilt wurde; wie solche Gemeindebeschlüsse zustandekamen; wer überhaupt stimmberechtigt war; ob in jeder Gemeinde »Älteste« und »Diener« waren; wie und von wem die, die nach dem Aufseheramt trachteten<sup>30)</sup>, als [26] »Aufseher« eingesetzt wurden; wie die »Diener« als solche bestätigt wurden; welche Rechte und welche Pflichten diese Amtsträger hatten; was mit ihnen geschehen sollte, wenn sie sich nachträglich als ungeeignet oder gar unwürdig erwiesen: über das und alles andere in dieser Beziehung Wissenswerte schweigt das Neue Testament. Wenn es wirklich die Absicht hätte, für alle Zeiten maßgebliche Vorschriften über die Organisation der biblischen Gemeinde zu geben, dann wäre es das unzureichendste Vorschriftenbuch, das jemals über Organisationsfragen geschrieben worden ist. Da es aber in dem, was es uns mitteilt, vollkommenes, göttliches Wort ist, so ist dieser Mangel nur dadurch zu erklären, daß es die Frage der Organisation garnicht regeln *will*, sondern es dem in der Gemeinde wohnenden und wirkenden Geist Gottes überläßt, diese zu lenken, um die Formen und Dienste zu finden, die den Bedürfnissen der jeweiligen Menschen und Zeiten entsprechen. Das entspricht dem Grundsatz Gottes, der das Innere gestaltet; das Äußere bildet dann von selbst den sichtbaren Ausdruck davon. Da, wo der göttliche Geist Herzen und Sinne erleuchtet, wird man leicht die Formen finden, die den Notwendigkeiten der Zeiten und den Bedürfnissen der Gläubigen entsprechen.

Indem wir den B. f. C. aufbauen, wollen wir nicht Gemeinde bilden – das kann nur der Herr der Gemeinde – nicht einmal Einzelgemeinden; wir wollen lediglich eine Organisation bilden, die die Christen, die durch das Verbot der »Christlichen Versammlung« in den Augen ihrer Volksgenossen zu Staatsfeinden gestempelt sind, vor der Regierung und der Öffentlichkeit rehabilitiert und den Gemeinden die Möglichkeit gibt, ihre Aufgaben in unserem deutschen Vaterlande weiterhin zu erfüllen. Diese Aufgaben bleiben zu allen Zeiten die gleichen: Verkündigung der Heilsbotschaft von Jesus Christus und Erbauung auf ihren allerheiligsten Glauben – aber die Verhältnisse ändern sich. Wären sie unverändert geblieben, hätten wir die Bildung dieser Organisation nicht vorzunehmen brauchen. Da sie aber anders geworden sind, müssen wir uns ihnen anpassen. Eine biblische Gemeinde, im Sinne einer nach neutestamentlichem Vorbild organisierten Gemeinde, gibt es m. E. nicht. Biblisch ist eine Gemeinde, wenn sie den Geist Gottes in sich wohnend hat. Dessen Gegenwart ist nicht an eine organisatorische Form gebunden, sondern er gestaltet die jeweilige Form souverän und nach seiner Weisheit, die zu beurteilen vermag, was der Gemeinde zum Besten dient und ihr die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht. Was wir [27] dazu tun können, ist: seiner Leitung uns zu unterstellen und uns von ihm erleuchten zu lassen, um Einsicht zu gewinnen in die Zeiten und Bedürfnisse.

## Bundesbeauftragte

Besondere Besorgnis hat die Einrichtung der Bundesbeauftragten erregt. Sie ist auf Veranlassung des Staates erfolgt, der für die Gemeinden und ihr Tun verantwortliche Männer

---

<sup>30)</sup> 1. Tim. 3, 1.



benannt haben wollte. Daraus ergibt sich, daß die Beauftragten die Gemeinden den Behörden gegenüber zu vertreten haben. In dieser ihrer Eigenschaft als gewissermaßen politische Garanten haben sie auf das innere geistliche Leben der Gemeinden keinen Einfluß. Das ist gesagt mit den Worten: Sie haben keinen Einfluß auf Bekenntnis und Lehre. Sie sind aber nicht nur verantwortlich für die politische Unbescholtenheit der Gemeinden, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gemeinden und für eine Gestaltung des Gemeindelebens, das dem Frieden untereinander und innerhalb der Volksgemeinschaft dient. Diese Aufgaben ergeben sich aus den Wünschen des Staates, der Männer haben will, die ihm gegenüber verantwortlich sind dafür, daß in den Gemeinden nichts geschieht, was gegen sein Interesse geht. In diesen Interessenbereich rechnet er auch die Sorge dafür, daß nicht, statt der durch das Gemeindeleben erwarteten seelischen Beruhigung und Befriedigung, die Mitglieder durch Streitigkeiten in den Gemeinden beunruhigt werden. Darum ist in der Gemeindeordnung bestimmt, daß, wenn aufgetretene Schwierigkeiten in der Gemeinde von dieser nicht innerhalb von zwei Monaten geregelt worden sind, der Ortsbeauftragte davon dem Bezirksbeauftragten Mitteilung zu machen hat. Dieser hat dann zusammen mit dem Bezirksbrüdererrat zu versuchen, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Auch aus diesen Aufgaben als Ordnungswalter ergibt sich für die Beauftragten kein Einfluß auf das innere geistliche Gemeindeleben, erst recht keine Vorgesetztenstellung. Immerhin grenzt die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens an das Gebiet des Geistlichen. Damit sich aus dieser Grenzstellung keine Kompetenzkonflikte mit den in der Gemeinde vorhandenen geistlichen Führern ergeben, ist von vornherein eine Personalunion erstrebt worden zwischen dem Amt des Ortsbeauftragten und dem eines von der Gemeinde als solchen anerkannten Führers. Zu diesem [28] Zweck wurden die Ortsbeauftragten nicht von der Bundesleitung ernannt, sondern von den Gemeinden gewählt. Soweit festzustellen ist, haben die Gemeinden auch im allgemeinen solche Männer gewählt, die in der Gemeinde den Dienst von »Ältesten« und »Dienern« tun. Infolge der Vereinigung der Ämter des Ortsbeauftragten und des »Ältesten« oder »Diener« muß man in ihrer Person die Aufgabengebiete unterscheiden. Das eine geht nach außen und hat politisch-verwaltungsmäßige Ziele, das andere geht auf das innere Gemeindeleben und hat zum Ziel das innere, geistliche Wachstum der Gemeinde. Um diese beiden Aufgabengebiete klar zu unterscheiden, werden in Zukunft die sie jeweils betreffenden Mitteilungen auch getrennt gehalten werden.

Autoritäten im Sinne von Vorgesetzten sind weder die Ortsbeauftragten noch die Brüder, die den Dienst als »Älteste« und »Diener« tun. Autorität in diesem Sinne wird der Beauftragte auch dann nicht, wenn er – was, wie die Bundesleitung hofft, immer der Fall ist – gleichzeitig »Ältester« oder »Diener« ist. Es gibt nur Dienst an der Gemeinde, keine Herrschaft über sie, darum besteht nach wie vor nur eine Autorität in den Gemeinden: die des Herrn und seines Geistes. Über den Beauftragten stehen daher die Gemeinden und über diesen der Herr der Gemeinde.

## Staatsbejahung

Die zweite Forderung des Staates, die der Staatsbejahung, heißt in die Sprache des Neuen Testaments übersetzt: wir sollen den nationalsozialistischen Staat als von Gott verordnet anerkennen und ihm mit der Tat dienen, weil er Gottes Diener ist<sup>31)</sup>; wir sollen ihm nicht

---

<sup>31)</sup> Röm. 13, 4.

nur gleichgültig gegenüber stehen, sondern ihn, jeder nach seiner Fähigkeit, positiv fördern. Diese Forderung ist eigentlich so selbstverständlich und biblisch, daß über ihre Erfüllung gar keine Diskussion entstehen sollte. Es würde auch keinem unserer holländischen oder englischen Brüder einfallen, darüber zu diskutieren, ob sie ihrem Vaterlande, wo sie können, helfen und dienen sollen oder nicht. Wenn das bei uns nicht ohne weiteres bejaht wird, so liegt das an den Erscheinungen des sog. Kirchenkampfes und der Tatsache, daß viele führende Nationalsozialisten nicht christus-, sondern deutschgläubig sind. Wenn der Herr [29] sagt: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist – so heißt das in der Sprache der damaligen Zeit: gebt dem Kaiser Tiberius, was des Kaisers Tiberius ist. Dieser Mann war ein Heide, dazu ein Fremdherrscher, den Juden keineswegs freundlich gesinnt und nach ihren Empfindungen ein Schänder ihres Landes. Und trotzdem sagt der Herr nicht nur, gebt dem Kaiser Tiberius die verlangte Steuer, sondern ganz allgemein: gebt ihm, was ihm gebührt; wenn er ihn einfordert, auch den Steuertribut. Als Paulus den Brief an die Römer<sup>32)</sup> und Petrus seinen ersten Brief<sup>33)</sup> schrieb, waren vom Kaiser bis zum letzten Provinzbeamten alle Regierungsbeamten ausgesprochene Heiden und Götzendiener, und der Kaiser hieß Nero.

Unser Führer aber ist ein Mann, der Gott die Ehre gibt, und von uns hat unsere Regierung noch nichts gefordert, was wir nicht mit gutem Gewissen geben konnten. Sie verlangt nicht, daß wir auch nur im geringsten unsere religiösen Bindungen aufgeben, daß wir weltanschauliche Auffassungen annehmen, die gegen die Bibel gehen, daß wir unsere Pflicht gegen Gott zurückstellen hinter die Pflichten gegen unser Volk. Sie will nur, daß wir letztere nicht leugnen und vernachlässigen. Sie hindert uns nicht, gute Christen zu sein, sie will aber auch, daß wir gute Deutsche seien. Ob wir ihr wirklich glauben, daß sie nicht mehr von uns fordert, ist Sache unseres Vertrauens zum Führer.

Wenn in einem Entwurf der Satzung des B. f. C. als Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied Anerkennung und Förderung der Regierung Adolf Hitlers gefordert wurde, so war das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Gerade weil diese Forderung eine Selbstverständlichkeit ist, gehört sie aber nicht in solche Satzung; mit demselben Recht könnte man als Bedingung der Aufnahme fordern, daß jemand sich bereit erklären müsse, nicht zu stehlen. Daß die Forderung trotzdem in dem Satzungsentwurf sich fand, erklärt sich aus der Tatsache, daß wir der Geheimen Staatspolizei besonders dokumentieren mußten, daß im B. f. C. nur Christen Platz haben, die die Forderung der Schrift auf Staatsbejahung erfüllen. Da inzwischen das Staatspolizeiamt zur Leitung des B. f. C. Vertrauen gefaßt hat, konnte ihm die Frage vorgelegt werden, ob nicht die ausdrückliche Forderung in der Satzung auf Staatsbejahung fallengelassen werden könne. Diese Frage wurde bejaht. [30] Damit hat man uns einen sehr großen Vertrauensbeweis gegeben, der uns nicht nur zwingt, unserer Regierung mit gleichem Vertrauen zu begegnen, sondern auch durch Wort und Tat zu beweisen, daß uns in Wahrheit die tatkräftige Unterstützung unseres Führers und seiner Regierung religiöse Pflicht ist.

## Lebensbejahung

Am meisten Beschwer hat die Forderung nach Lebensbejahung gebracht. Man befürchtet, sie würde zur Folge haben, daß die Grenzen fallen müßten, die in der Lebensführung den Christen von dem Nichtchristen trennen. Das ist ein Irrtum. Die Regierung verlangt von

---

<sup>32)</sup> Röm. 13, 1 ff.

<sup>33)</sup> 1. Petr. 2, 13 f.



uns nur, daß wir uns ihrem kulturellen Wollen nicht entgegenstellen, indem wir das, was Ausdruck des völkischen Wesens in Literatur und Kunst ist, ablehnen. Wir sollen nicht Bücher, in denen völkisches Gut und völkisches Leben geschildert wird, als eine für den Christen schädliche Literatur erklären; nicht Filme für seelengefährdend halten, die das erhebende Geschehen des Staates zeigen oder zur vaterländischen Pflicht aufrufen; nicht Darstellungen, in denen die Vaterlandsliebe und die Hingabe selbst des Lebens für das Volk verherrlicht werden, gleichstellen mit den üblen Kunstprodukten, die in den Kinos und Theatern einer faulen liberalistischen Zeit vorgeführt wurden. Der Staat zwingt niemanden, sich an Veranstaltungen zu beteiligen, an denen er um des Gewissens willen meint, nicht teilnehmen zu können; man trägt ihn als Sonderling. Aber die Lehre des B. f. C. soll nicht das gute staatliche kulturelle Wollen verneinen. Um das zu verstehen, muß man wissen, daß heute in Deutschland auch die Literatur und die Kunst zielbewußt in den Dienst des völkischen Gedankens gestellt sind. Sie dienen der Ausrichtung des Deutschen Volkes zur Besinnung auf seine eigenen Güter und die ihm obliegenden Aufgaben und Pflichten. Rücksichtslos ist aus der Literatur und bildenden und darstellenden Kunst ausgeräumt worden, was unvölkisch und dem gesunden Empfinden zuwider ist. Dafür können wir im Blick auf unser gesamtes Volk Gott nur danken, denn damit ist auch aufgeräumt mit der üblen, schlüpfrigen, z. T. pornographischen Literatur und mit den seichten, schmutzigen Darstellungen in Film und Theater.

Es ist verständlich, wenn mancher bedenklich wird; er befürchtet, daß, wenn man die Grenze zu diesen religiös neutralen Werten preisgibt, die Herde [31] bald über das freigegebene Gelände hinweg auch die Grenze überschreiten wird, die das religiös Neutrale vom religiös Bösen trennt; daß, mit andern Worten, leicht das Unterscheidungsvermögen schwinden könnte für das, was nicht verunreinigt, und das, was der Seele schadet.

Das Leben des Christen ist ein Zustand steter Spannung; er wird gehalten von den Kräften dieser und der jenseitigen Welt. Es ist, wie wenn ein Gummiband an seinen zwei Enden gezogen wird; solange an beiden Enden die Kräfte wirken, bleibt die Spannung; hört der Zug an einem Ende auf, so erschlafft das Band, die Spannung ist weg. So ist es mit dem Christen. Die Spannung, in der er steht, hört erst auf, wenn er die Diesseitigkeit verläßt und eingegangen ist in jene andere Welt, wenn er bei Christus ist. Es führt notwendigerweise zur Unnatürlichkeit, wenn er auf Erden schon versuchen will, die Spannung zu lösen. Die letzte Konsequenz darin ist Askese, Mönchstum; wohin das führt, haben wir in der letzten Zeit in Deutschland zur Genüge erfahren.

Der Zug, der im Leben des Christen von der jenseitigen Welt her erfolgt, ist in seiner Stärke abhängig von seinem Verhältnis zu Christus, seinem Herrn. Je größer dieser vor seiner Seele steht, je mehr seine gesegnete Person, seine Schönheit und Herrlichkeit, das Wesen des Christen gestalten, umso stärker wird er von Christus gezogen werden. Die Dinge dieses Lebens und das Urteil über sie stehen dann ganz von selbst in dem Lichte, das von ihm ausgeht, und alles und jedes hat dann seinen richtigen Platz. Der Christ hat dann seinen Standpunkt nicht zwischen oder gar unter, sondern über den Dingen. So stand Paulus; er konnte sagen: alles ist mir erlaubt, aber ich will mich von keinem überwältigen lassen. Das setzt das Wissen voraus um die Relativität aller irdischen Werte und um eine innere Kraft, die größer ist als die ihnen innewohnende.

Normen: ein Christ darf – ein Christ darf nicht, sind kein Ersatz für die Kraft Christi. Im Gegenteil, sie sind Christus entgegengesetzt, da sie zu gesetzlichem Tun, zum Überzeugtsein von der eigenen Leistung und zum pharisäischen Hochmut führen. Eine Lebensführung aus gesetzlicher Haltung heraus ist nicht eine Wirkung der Kraft Christi, sondern des eigenen Vermögens. Wie jedes Gesetz gibt auch das von uns aufgestellte Gesetz für die Lebensführung keine Kraft, sondern fördert nur das Begehren. Darum sehen wir im-

mer wieder das erschütternde Bild, daß Kinder [32] von Christen, die zu Hause Musterkinder waren, von einem Vergnügen zum anderen taumeln, sobald sie das Elternhaus verlassen und keine Kontrolle mehr über sich haben. Das lang zurückgedrängte Verlangen nach den verbotenen Früchten will seine Befriedigung; und mancher hat dann den Weg nicht mehr zurückgefunden. Wir tragen daran die meiste Schuld, weil wir glauben, durch Normierung des christlichen Lebensstils eine Gott wohlgefällige Lebensführung bewirken zu können. Die Kraft, die Lebensführung zu gestalten, ist nur in Christus; er nur formt unser Leben nach seinem Bild. Im gegebenen Falle haben wir die Pflicht zu warnen, aber die beste Hülfe leisten wir, wenn wir die Herrlichkeit des Herrn vor die Seelen stellen, damit alle, mit aufgedecktem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn anschauend, verwandelt werden in sein Bild<sup>34</sup>). Wir wollen Christus predigen, Christus vor Augen malen in all seiner Herrlichkeit, dann gestaltet sich unser Wesen nach seinem Vorbild, sein Wert wird Wert aller Werte, und alle übrigen rangieren sich hinter ihn an den Platz ein, der ihnen zukommt. Wenn er unsere Herzen ausfüllt, dann steht unser Verlangen nicht nach anderen Dingen; dann werden wir sie nicht verwerfen, nicht ihren relativen Wert leugnen, wir werden sogar, soweit wir die Freiheit haben, von ihnen Gebrauch machen, aber sie werden niemals unser Herz einnehmen, uns beherrschen. Sie werden in unsere Herzen nur soweit hineinkommen, als Jesus, der darin wohnt, ihnen Platz gewährt.

## Duldsamkeit

Zu den drei Forderungen der Regierung habe ich eine vierte gestellt, die auf Duldsamkeit. Sie ist nicht eine von mir aus Eigenem geforderte Bedingung, sondern eine Forderung der Schrift für das Zusammenleben von Christen<sup>35</sup>). Daß das Verhältnis der »Christlichen Versammlung«, zu andern Kreisen gläubiger Christen sowie untereinander, oft so wenig christlich war, lag daran, daß bei ihr Unduldsamkeit gegenüber abweichenden Schriftauffassungen weithin geradezu als religiöse Pflicht galt. Ohne Zweifel darf ein Christ Irrlehren nicht duldsam hinnehmen. Aber zwischen Irrlehre und abweichendem Schriftverständnis ist ein großer Unterschied. Alles, was gegen eine klare Lehre der Schrift geht, ist Irrlehre; dort aber, wo die Schrift nicht [33] eindeutig ist, sondern die Möglichkeit läßt, ihre Aussage verschieden zu verstehen, hat niemand das Recht, seine Ausdeutung als die allein richtige hinzustellen und die andere als Irrlehre zu bezeichnen. Über die Fragen, ob Erwachsenen- oder Kindertaufe, symbolische oder sakramentale Bedeutung des Abendmahls, Entrückung vor oder nach den Gerichten, Gemeindeämter oder nicht, um nur einiges zu nennen, spricht die Schrift nicht klar und unzweideutig. Jeder sei seiner Meinung gewiß, aber auch bereit, die des anderen und ihre Begründung zu hören, sie zu tragen und gegebenenfalls, wenn sie nämlich besser mit der Schrift begründet wird als die seine, anzunehmen. Irrlehre, d. h. Lehre gegen die Bibel, wird im B. f. C. nicht geduldet. Verschiedene Auslegungen haben nebeneinander Platz, wenn sie mit der Schrift belegt werden können. In keinem Fall geben Auslegungsverschiedenheiten ein Recht zur Trennung von andern Gläubigen. Das ist für uns besonders schwer zu fassen, weil wir vielfach aufgewachsen sind in der Meinung, die Auslegungen der »Brüder« gäben den allein wahren Sinn der Schrift wieder, die anderer Ausleger seien, wenn sie abwichen von denen der »Brüder«, falsch. Die Schrifterklärer unter den »Brüdern«, besonders J. N. Darby, haben viel Licht und Verständnis gehabt über die in der Bibel geoffenbarten Gedanken Gottes;

---

<sup>34</sup>) 2. Kor. 3, 18.

<sup>35</sup>) Eph. 4, 2 f; 2. Tim. 2, 24.

in manchen Fragen, ich erinnere besonders an die der Einheit der Gemeinde, mehr als alle anderen. Aber auch bei ihnen ist, wie bei jedem Menschen, Wahres mit Falschem vermischt; auch sie haben geirrt und fehl gesehen. Wenn man ihre Erkenntnis auch noch so hoch schätzt, so muß man doch immer zu unterscheiden wissen zwischen dem Wort Gottes selbst und der Auslegung, die diese Männer davon gegeben haben. Das erstere ist untrüglich richtig, deren Auslegungen aber nicht nur unvollkommen, sondern in manchem auch falsch. Es gibt eben niemanden, von dem man sagen könnte, daß er irrtumslos sei. Darum müssen wir bereit sein, immer wieder auch die uns fest gegründet erscheinenden Auslegungen zu überprüfen, denn es besteht durchaus die Möglichkeit, daß Gott neues Licht gibt; das ist sogar sicher, denn Gott redet fort und fort durch sein Wort; in jeder neuen geschichtlichen Lage weiß er dasselbe neu zu machen. Wer da sagen wollte, Gott kann mir aus dem oder jenem Schriftwort nichts Neues mehr sagen, redete vermessen. Darum sollen wir aufgeschlossen sein auch zum Hören von Auslegungen, die uns neu sind. Es muß aufhören, daß bislang unter uns nicht vertretene Auslegungen »Unruhe« erregen. Das ist ein Zeichen von Erstarrung und Verkrampfung in »Versammlungsdogmatik« [34] und die Ursache des letzten bitteren Bruderzwistes. Wir müssen bereit sein, der Tatsache offen ins Auge zu schauen, daß die Auslegungen der »Brüder« nicht alle richtig sind, nicht alle richtig sein können, weil es eben Auslegungen von Menschen sind. Auch etwaige neue Auslegungen sind nicht unfehlbar, sie brauchen daher nicht angenommen zu werden, wenn sie nicht genügend mit der Schrift begründet erscheinen. Aber die Aufgeschlossenheit muß vorhanden sein zu hören, ob nicht auch andere als die »Brüder« etwas von Gott her zu sagen haben. Das habe ich gemeint mit dem Ausdruck »Lösung von der Tradition«. Das Wort Gottes ist immer neu lebendig und wirksam; klammern wir uns an überlieferte Auslegungen, so mag es leicht geschehen, daß wir das gegenwärtige Reden Gottes überhören und Gott uns, wie er am 28. April tat, hart anreden muß, damit wir ihm unser Ohr wieder zuneigen.

Die von den Mitgliedern des B. f. C. geforderte Duldsamkeit bedeutet also die Bereitschaft, auch andere Auslegungen als die überlieferten anzuhören, zu prüfen und sie anzunehmen, wenn sie besser sind als die überlieferten. Einen Zwang zur Annahme irgendwelcher Auslegungen gibt es nicht; jeder hat das Recht, seine eigene Meinung zu haben. Insonderheit haben die Beauftragten kein Recht und keine Möglichkeit, ihren Auslegungen irgendwie zwangsmäßig Geltung zu verschaffen. Aber wir müssen uns daran gewöhnen, daß in Zukunft in Wort und Schrift auch andere Auffassungen bei uns zu Wort kommen als die bisher ausschließlich gehörten. Ihre Grenze findet die Duldsamkeit dort, wo eine Lehre über das, was uns in der Schrift geoffenbart ist, hinausgeht, oder gar etwas gelehrt wird, was gegen die Schrift ist.

Ich hoffe, daß durch die Ausführungen dieser Schrift Mißverständnisse beseitigt worden sind, die bisher vielen das klare Urteil getrübt haben; das gilt sowohl für die sachlichen Forderungen und Ziele wie für die persönlichen Urteile und Darstellungen. Es wäre der Erhaltung des gemeinsamen Zeugnisses zweifellos dienlicher gewesen, wenn wir die Meinungsverschiedenheiten hätten bereinigen können, bevor wir an die Bildung des B. f. C. gingen; doch ließen das die Verhältnisse nicht zu; sie zwangen zu sofortigem Handeln. Wir wollen aber wünschen, daß die durch die Eile bedingte Verschärfung der Geisteskämpfe jedem die Fehler der Vergangenheit deutlicher gemacht und die Grundlage einer neuen Geisteshaltung vertieft hat. Es ist ja unser [35] aller Wunsch, in Eintracht und Einmütigkeit ein gesammeltes, geschlossenes Zeugnis zu sein für Jesus Christus, unsern Herrn. Daß dies

mehr bei uns geschehe, kraftvoller verwirklicht und deutlicher gesehen werde, dazu helfe uns Gott!

25. September 1937

Dr. H. Becker

Anlage

Dortmund, den 10. Mai 1937

Herrn

Regierungsrat Dr. ...

*Berlin*  
Staatspolizeiamt.

Betr. SS-P (II. B.) 570/36

Verbot der Sekte »Christliche Versammlung«.

Sehr geehrter Herr Dr. ...

Sie waren so gütig mir zu gestatten, Ihnen, im Anschluß an meinen Besuch am 30. 4., zu schreiben. Ich mache von dieser Erlaubnis Gebrauch, da sich in der Zwischenzeit bei mir der ursprüngliche Eindruck zur Wahrscheinlichkeit verdichtet hat, daß das Verbot der sog. »Christlichen Versammlung« auf einer Verwechslung mit einer anderen Sekte beruht. Es ist zwar möglich, – obwohl ich es nicht glaube – daß in einem zu uns gehörenden Kreise Äußerungen oder Handlungen geschehen sind, die staats- oder volksabträglich erscheinen. Das können, wenn sie wirklich vorgekommen sind, aber nur Ausnahmen und Taten solcher sein, die zu Unrecht zu uns gehören. Denn Staatsbejahung und Erfüllung aller Pflichten gegenüber Volk und Staat ist uns nicht nur staatsbürgerliche, sondern auch religiöse Pflicht. Da aber unter dem Namen »Christliche Versammlung« und »Christen ohne Sonderbekenntnis« mancherlei Gemeinschaften laufen, so ist eine Feststellung, ob zu dem Verbot Anlaß gebende Vorfälle in unserm oder in einem anderen Kreise geschehen sind, nur möglich, wenn ich erfahren könnte, an welchen Orten sich solche Vorfälle ereignet haben. Z. B. sind in Peterswaldau in Schlesien vorgekommene staatsfeindliche Äußerungen der Anlaß gewesen, daß in benachbarten Orten bestehende, mit uns verbundene »Christliche Versammlungen« aufgelöst wurden, obwohl sie und wir mit dem Kreis in Peterswaldau nachweislich nicht das Geringste zu tun haben.

Ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage ein kurzes Exposé zu überreichen, das Sie über Entstehung und Tendenz *der* »Christlichen Versammlungen« unterrichtet, die das Verbot als zu Unrecht auch gegen sich vollstreckt ansehen.

Ich wäre Ihnen daher zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir die Möglichkeit geben würden, festzustellen, ob die Vorfälle, die zu dem Verbot Anlaß gaben, sich tatsächlich in unserm Kreise ereignet haben oder nicht. Zu diesem Zweck bitte ich, mir Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache zu geben. Ich bin überzeugt, daß es Ihnen fern liegt, die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden zu lassen. Und ein Leiden ist der jetzige Zustand wirklich. Es sind Menschen in den Augen ihrer Volksgenossen zu Staatsfeinden gestempelt, die Gesundheit und Blut für ihr deutsches Vaterland gegeben haben, die stolz sind, Deutsche im Deutschland Adolf Hitlers zu sein, die z. T. in der Partei, in der SS und SA, in der HJ, der NSV, der DAF und sonstigen Parteiorganisationen, im [37] Arbeitsdienst und in der Wehrmacht dem Deutschen Volk und Staat dienen. Ich zweifle nicht, daß Sie uns helfen werden, uns von der auf uns liegenden Schande zu reinigen, wenn wir sie wirklich zu Unrecht tragen.

Es ist möglich, daß die unsere Organisation kennzeichnende Anonymität ein Moment ist, das den Verdacht des Staates erregt. Wir sind gern bereit, uns eine Organisation zu geben, die den staatlichen Organen eine bessere Kontrolle ermöglicht. Ich bin beauftragt, bei einer evtl. mündlichen Verhandlung dahin gehende Vorschläge zu machen.

Im Interesse vieler treuer Volksgenossen, auf denen der Druck der Diffamierung schwer lastet, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir recht bald Gelegenheit zu einer mündlichen Aussprache geben würden.

Heil Hitler!

gez. Becker

## »Christen ohne Sonderbekenntnis«.

### 1. Entstehung.

Die sog. »Christliche Versammlung«, auch »Darbysten« oder »Christen ohne Sonderbekenntnis« genannt, geht in ihren ersten Anfängen auf kirchliche Vorgänge zurück, die sich um 1850 im Westen unseres Vaterlandes abspielten. Diese Vorgänge waren im wesentlichen eine Reaktion gegen den sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Landeskirchen breit machenden Rationalismus, d. h. jene liberaltheologischen und materialisierenden Strömungen, die es zahllosen überzeugten evangelischen Christen gewissensmäßig unmöglich machten, ihre religiösen Bedürfnisse fernerhin noch innerhalb der offiziellen Landeskirchen zu befriedigen. Damals bildeten sich mit mehr oder weniger losem Zusammenhang [sic] mit der Kirche christliche Gemeinschaften, wie der »Evangelische Brüderverein«, die sog. »Freie evangelische Gemeinde« u. a. m.

### 2. Name.

Diejenigen Kreise, die – zunächst auf das Sauerland und das Oberbergische beschränkt – die ältesten Vorläufer der hier in Rede stehenden Sekte bilden, haben es von jeher abgelehnt, sich einen Namen zu geben, wie man ursprünglich auch keine eigentliche neue Körperschaft bilden, sondern nur mehr die unter religiös Gleichgerichteten sich von selbst ergebenden freundschaftlichen Beziehungen pflegen wollte. Diese Leute wollten nichts anderes als (evangelische) *Christen* sein. Die uns sonst beigelegten Bezeichnungen sind uns also in der Hauptsache von *anderen* beigelegt worden, dabei hat z. B. der Name »*Christliche Versammlung*« seinen Ursprung daher, daß man sich dieser allgemeinen Bezeichnung zur Kenntlichmachung der Räume (Säle) bediente, in denen gottesdienstliche Zusammenkünfte (also: christliche Versammlungen) stattfanden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Namen »Darbysten«. Unter diesem Stichwort werden wir auch z. B. in »Meyers Lexikon« (Verlag Bibliographisches Institut, Leipzig) beschrieben. Diese und ähnliche Beschreibungen in andern Lexiken enthalten manches Richtige und viel Unzutreffendes; sie vermitteln kein objektives Bild und wirken z. Teil geradezu entstellend. Die Bezeichnung selbst wird davon hergeleitet, daß der kirchengeschichtlich bekannte englische Theologe John Nelson *Darby* (1800 bis 1882) später in freundschaftliche Beziehung zu unsern Kreisen trat und durch sein teilweise ins Deutsche übersetztes exegetisches Schrifttum einen gewissen, aber rein theologischen Einfluß auf sie gewann. Die vielfach unterstellte *Gründer*-Eigenschaft Darbys wird von uns ebenso abgelehnt wie die Bezeichnung »*Darbysten*«.

Als »*Christen ohne Sonderbekenntnis*« haben sich die meisten unserer Freunde in den behördlichen Listen u. s. w. eingetragen, um die sonst für außerhalb der Landeskirche stehende Volksgenossen anzuwendende, mißverständliche Bezeichnung »*Dissident*« zu vermeiden. (Neuerdings lautet die Eintragung: Gottgläubig).

### 3. Glaubensgrundlagen.

Sie sind im wesentlichen durchaus diejenigen der evangelischen Kirche reformierten (kalvinistischen) Bekenntnisses; nur darin, daß wir die christlichen Vorrechte wie Taufe, Abend- [39] mahl, Ausübung gottesdienstlicher und seelsorgerischer Funktionen nur über-



zeugt christlichen Personen zubilligen, unterscheiden wir uns heute noch von den kirchlichen Gepflogenheiten. Ein »*Sonderbekenntnis*«, also Besonderheiten wie bei Mormonen, Sabbathisten und dergl., besteht nicht; es war ein auch von anderen anerkanntes Merkmal unserer Kreise, daß man sich bestrebte, den Gottesdienst, das Familienleben und das persönliche Leben ausschließlich nach den Richtlinien des Neuen Testaments zu regeln. Hinsichtlich dieser Glaubensgrundlage waren wir von keiner christlichen Konfession getrennt.

#### 4. Organisation.

Eine Organisation hat man sich zunächst nicht geben wollen. Ebensowenig, wie sich eine Familie eine Satzung gibt oder ein Oberhaupt wählt, wurden Überlegungen über die Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit »organisatorischer Maßnahmen« angestellt. Man berief keine beamteten, ordinierten Prediger, sondern überließ die Ausübung dieses wie des seelsorgerlichen Dienstes an jedem Platze solchen Männern, die nach allgemeinem Urteil dazu berufen schienen. Im Laufe der Zeit entstand so ein Netz von Beziehungen, das die im ganzen Reich verteilten Versammlungen durch die Einheitlichkeit der Religionsübung verband. Diese inneren Bindungen wirkten sich praktisch so weit aus, daß, trotz der völligen Selbständigkeit einer jeden örtlichen Versammlung, von einzelnen unserer Freunde periodisch erscheinende geistliche Schriften und gleichartige Literatur herausgegeben wurden, die überwiegend in unserm Kreise Verbreitung fanden.

Obwohl also keinerlei Satzungen, Parlamente, Mitgliederversammlungen, kein Vereinsorgan oder ähnliche Einrichtungen bestehen, wickelt sich die praktische Religionsübung in einer örtlichen Versammlung infolge der einheitlichen Geistesrichtung in durchaus *organischer* und geordneter Weise ab. Die Aufbringung der Unkosten, z. B. für gemietete Räume und soziale Bedürfnisse, erfolgte durch – nicht öffentliche – Kollekten.

#### 5. Stellung zum Staat.

Wie wir von kirchlichen Streitigkeiten unberührt geblieben sind, so haben sich unsere Bestrebungen auch von politischen Tendenzen grundsätzlich freigehalten. Hierüber wurde mit aller Entschiedenheit gewacht. Es liegt auf der Hand, daß eine auf nüchterne Erfüllung der biblischen Forderungen gerichtete Religionsübung alles andere als eine individualistische oder materiell gesinnte Lebensführung hervorrufen wird – marxistische oder kommunistische Ideen haben in unserer Mitte nachweisbar keinen Boden gefunden. Auch unter uns haben sich in den Jahren vor der Machtübernahme ungezählte Arbeitslose befunden; aber die christliche Lebensauffassung, zu der alt und jung angehalten wurde, hat sich als wirksamer Damm gegen die zersetzenden Lehren und Einflüsse überstaatlicher Kräfte erwiesen. Dies gilt auch für die Logen, mit denen wir nie etwas zu tun gehabt haben, obwohl die vielfach unter uns übliche, der Heiligen Schrift entstammende Anrede »Bruder« diesen Verdacht erwecken könnte. Verweigerung von Arbeits- und Wehrdienst oder des deutschen Grußes, wie behauptet worden ist, kommt für uns ganz gewiß nicht in Frage. Wir sind uns sehr wohl bewusst, daß unser Volk und Land durch den Umbruch des Jahres 1933 vor dem antichristlichen Terror des Bolschewismus bewahrt geblieben ist. [40] Wir haben Gott von Herzen gedankt, daß er uns Adolf Hitler gegeben hat; Person und Werk des Führers sind bis zu unseren letzten Zusammenkünften Gegenstand unserer öffentlichen Gebete gewesen. Aber auch abgesehen von diesem Dankgefühl wissen wir aus den klaren Hinweisen der Heiligen Schrift, daß uns eine bejahende Einstellung zum Staat als Christen eindeutig vorgezeichnet ist.

Um dies verständlich zu machen, seien folgende Verse aus dem Neuen Testament, Römerbrief, Kapitel 13, angeführt:

»Wer sich der Obrigkeit widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes; die aber widerstehen, werden Gericht über sich bringen ... Willst du dich vor der Obrigkeit nicht fürchten, so übe das Gute, und du wirst Lob von ihr haben; denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Guten. Wenn du aber das Böse übst, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe für den, der Böses tut. Darum ist es notwendig, untertan zu sein, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des *Gewissens* wegen. Denn dieserhalb entrichtet ihr Steuern; denn sie sind Gottes Beamte, die eben hierzu fortwährend beschäftigt sind. Gebet allen, was ihnen gebührt: Die Steuer, dem die Steuer, den Zoll, dem der Zoll, die Furcht, dem die Furcht, die Ehre, dem die Ehre gebührt«,

und ferner aus dem 1. Brief des Petrus, Kapitel 2, Vers 13 und 14:

»Unterwerfet euch nun aller menschlichen Einrichtung um des Herrn willen: es sei dem Könige als Oberherrn oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt werden, zur Bestrafung der Übeltäter, aber zum Lobe derer, die Gutes tun«.

»*Um des Gewissens willen*« sind wir gebunden, uns zum Staat zu bekennen, und das können wir heute mit um so größerer Freudigkeit, weil wir in diesem Staat noch immer einen Hort für das Christentum sehen.